

ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

4. JAHRG.

1. NOVEMBER 1929

21. HEFT

**Am Sonntag, dem 17. November 1929
sind Kommunalwahlen in Preußen,
Sachsen, Hessen, Lübeck und in den
Landgemeinden Bremens.**

Städtische Wohlfahrtspflege.

Von Marie Juchacz, M. d. R.

1925 wohnten 26,7 Proz. aller Deutschen in Großstädten von über 100 000 Einwohnern. In Klein- und Mittelstädten wohnten 37,7 Proz., so daß nur 35,6 Proz., ein reichliches Drittel, für Landgemeinden übrig bleibt! Die in Industrie und Handwerk, Handel und Verkehr gezählten erwerbstätigen Menschen und ihre Angehörigen umfassen allein 58,2 Proz. aller Erwerbstätigen (gegenüber der Land- und Forstwirtschaft mit 23,0 Proz.), ohne die, die in Verwaltung, freien Berufen, Gesundheitswesen, Wohlfahrtspflege und häuslichen Diensten tätig sind. Von ihnen arbeitet und lebt der größte Teil in den Städten. Diese Tatsachen vorangestellt, zeigen uns deutlich die soziale Struktur der Städte und damit die kommunalen Aufgaben im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege. Die fast vollkommene Besitzlosigkeit breiter Schichten zwingt sie dauernd in die Lage, ihre Arbeitskraft gegen Entgelt verwerten zu müssen. Mit dem Augenblick, wo das nicht möglich ist (z. B. 1926 waren in Berlin durchschnittlich von 1000 Einwohnern 55,2 erwerbslos, 1927 waren es 37,3 und im Dezember 1928 sogar 62), ist der städtische Arbeiter dauernd in Gefahr hilfsbedürftig zu werden. Einer größeren Anzahl von Arbeitern und Angestellten, besonders in etwas vorgerücktem Alter, droht heute dauernde Erwerbslosigkeit. Bei dem Ueberangebot an Kräften vollzieht sich hier automatisch eine Auslese zu ihren Ungunsten. Da jeder Versicherte für den Bezug der Erwerbslosenunterstützung eine Anwartschaft von 26 Wochen in den letzten zwölf Monaten erworben haben muß und der Anspruch auf Unter-

stützung sich in 26 Wochen erschöpft, erwächst der Gemeinde die Aufgabe, die länger Erwerbslosen und ihre Familien dauernd durch die Wohlfahrtspflege zu unterhalten, wenn es ihr nicht gelingt, durch versicherungspflichtige Notstandsarbeiten den Erwerbslosen dazu zu helfen, sich wieder einen normalen Anspruch zu sichern. Wie stark hier auch sozialpädagogische Gesichtspunkte der Kommunalpolitik mitwirken müssen, kann ich nur andeuten.

Mit dem Geschick der Erwerbslosen ist das ihrer Familien aufs engste verknüpft. Lebenserfahrungen, die sich sozialpädagogisch ungünstig auswirken, teilen sich unweigerlich den Familien mit. Das Versinken eines Menschen in Pauperismus, in einen Zustand der moralischen Hilflosigkeit, der ihn nicht mehr die Kraft finden läßt, ein bestimmtes Maß von Energie aufzuwenden, um aus dem Zustand des Blends wieder herauszukommen, lähmt in den meisten Fällen die gesamte Familie im kulturellen Auftrieb. Vorausschauende und vorbeugende Arbeit in den Gemeinden für die Erwerbslosen reiferer Jahrgänge kommt nicht nur diesen selbst zugute, sondern einem mindestens doppelten oder dreifachen Kreis. In abgewandelter Form gilt das auch für junge erwerbslose Menschen, die durch monatelange Arbeitslosigkeit, durch dauerndes Hin- und Herwerfen auf dem Arbeitsmarkt, durch Umsattelnmüssen, ohne daß ihnen zweckentsprechender Rat und Hilfe zuteil wird, leicht aus der Bahn geworfen werden können. Sie sind in der Gefahr, mindertüchtig und -widerstandsfähig für den Lebenskampf zu werden und verknüpfen dann ebenfalls ihr Lebensschicksal mit dem einer Familie.

Wohnungsnot und -elend gelten heute als typische und leider fast schon selbstverständliche städtische Erscheinungen. Der moderne Kommunalpolitiker weiß, daß in der zahlenmäßigen Wohnungsnot, aber auch in der Beschaffenheit und Enge der vorhandenen Wohnungen der größte Teil aller sozialen Elendserscheinungen, moralischer und gesundheitlicher Art zu suchen ist. Die vielbesprochene Sexualnot unserer Zeit, die sich u. a. im Kampf um alte überlieferte Anschauungen, in Betrachtungen über die „Verderbtheit der heutigen Jugend“ äußert, hat eine ihrer stärksten Wurzeln in der Enge des Wohnraumes für viele Menschen, einer Enge, die es einfach nicht zuläßt, daß die seelische Atmosphäre und die materielle Umwelt sich leicht und selbstverständlich sauber entwickeln kann. Auch in der besten städtischen Gesundheitsfürsorge wird immer ein gutes Teil Sisyphusarbeit stecken, wenn es uns nicht gelingt, das Wohnungs-elend zu beseitigen.

Sichtbar greifen in der städtischen Wohlfahrts- und Gesundheitspflege alle Glieder ineinander. Weitschauende Kommunalpolitik muß das ganze übersehen können und entsprechend bearbeiten. Das Zusammenwohnen vieler Menschen auf engem Raum verlangt nicht nur nach einer weitschauenden Wohnungspolitik, soweit der Wohnraum der Familie zum Schlafen, Essen und

notwendigen häuslichen Arbeiten dient, sondern auch nach sozialen Einrichtungen als Ergänzung der Wohnungen. Die Preise für Grund und Boden — auch dann, wenn die Stadt sich durch rechtzeitigen Kauf vor der Spekulation geschützt hat — die Preise auf dem Baumarkt, die relativ niedrigen Arbeitslöhne, die mit den Kosten des täglichen Lebensbedarfs bei vielen im Mißverhältnis zueinander stehen, d. h. also die Unmöglichkeit entsprechender Mietzahlung für ausreichende Wohnungen, legt der Stadt die unabweisbare Pflicht auf, entsprechende Ergänzungen zu schaffen. Zumal hier neben der Wohnungsenge noch das besondere Bedürfnis der erwerbstätigen Hausfrau zu berücksichtigen ist. Es ist unhygienisch und eine zu große Belastung der Hausfrau, wenn z. B. in den tausenden der Küchen von Miethäusern noch immer die Familienwäsche besorgt werden muß. Wo in den Altwohnungen keine Badeeinrichtungen sind, muß in Verbindung mit den zentralen, maschinell eingerichteten Waschküchen leicht und zu passenden Tageszeiten zugängliche Badegelegenheit vorhanden sein. In den Waschküchen muß die Wäsche sowohl von der nicht erwerbstätigen Hausfrau selbst gewaschen werden, wie auch Wäsche zu annehmbarem Preis gereinigt und hergerichtet werden können. Daß mit verständiger Hilfeleistung der Stadt Neu- und Altwohnungen so hergerichtet und ausgestattet werden können, daß das Wohnen auf kleinem Raum auch bei gestiegenen kulturellen Bedürfnissen erträglich ist, sollte heute eine kommunalpolitische Selbstverständlichkeit sein.

Das Wichtigste ist aber gesundheitlich und erzieherisch das Bedürfnis der Säuglinge, Kleinkinder, Schulkinder, Jugend. Die Fürsorge für die schwangere Frau, in einigen Städten in vorbildlicher Weise in Angriff genommen, bedarf des Ausbaus. Die Säuglingssterblichkeit ist, trotz aller von uns begrüßten Erfolge, in Deutschland noch immer höher als in anderen Ländern. Niemand wird behaupten wollen, daß wir ein, den Säuglingen besonders gefährliches Klima haben. Eine noch besser ausgestaltete Säuglingsfürsorge, noch mehr Belehrung der Mütter, noch mehr unmittelbare Hilfe als Unterstützung der reichsgesetzlichen Maßnahmen, eine Hilfe, die es erst möglich macht, daß die Schwangere z. B. die Wohltaten des gesetzlichen Schwangerenschutzes auch ausnützen kann*), würde sich zweifellos bald günstig auswirken. Ein

*) Dr. Alice Vollhals stellt im Jahrbuch der Krankenversicherung 1928 in einem Aufsatz „Mutterschutz und Säuglingsfürsorge“ fest, daß Deutschland noch immer an zweiter Stelle der allgemeinen Säuglingssterblichkeit steht, wenn man die Ukraine, das Deutsche Reich, Frankreich, die Vereinigten Staaten, England und Wales, Schweiz und die Niederlande zur Statistik vereinigt. Außerdem geht aus ihrem Aufsatz hervor, daß eine große Zahl der Schwangeren von der gesetzlichen Möglichkeit, die Arbeit sechs Wochen vor der Geburt des Kindes niederzulegen, keinen Gebrauch macht, weil sie den Verdienstaussfall nicht tragen können.

ganz besonders wunder Punkt ist heute noch die Fürsorge für Kinder im vorschulpflichtigen Alter. Neben den schnell erreichbaren Grünanlagen für Mütter, Säuglinge und Kleinkinder sind als wichtigste Wohnungsergänzung und vorbeugende Wohlfahrtsmaßnahmen die kommunalen Kindergärten zu fordern. Hier haben wir noch eine Domäne der freien Wohlfahrtspflege, die nicht mehr berechtigt ist, weil sie den heutigen Bedürfnissen nicht mehr genügen kann. Kindergärten sind Zuschußbetriebe. Die Eltern können niemals soviel zahlen, daß davon Miete und Unterhaltung des Kindergartens einschließlich der ausgebildeten Arbeitskraft beglichen werden kann. Die Gemeinden helfen sich jetzt vielfach mit der Zahlung eines größeren Gehaltsbruchteils. Aber auch dann ist der übrige Bedarf des Kindergartens durch die Eltern nicht aufzubringen. Die Folge ist, daß die Kindergärtnerin oft unterbezahlt wird. Es wird auf sie eingewirkt, damit sie ihren Idealismus zu Hilfe nimmt, um damit über eine Minderbezahlung hinwegzukommen. Der Qualität der Arbeit dient das kaum. Dann wird an allen notwendigen Dingen gespart, an der Hilfskraft, in der Hygiene, an der Miete, an den pädagogischen Hilfsmitteln. Zu berücksichtigen ist ferner, daß auch in der Erziehung des Kleinkindes unsere Verantwortlichkeit uns nach der großen und freien pädagogischen Linie streben lassen muß. Diese hier nur angedeuteten Gründe sprechen gebieterisch dafür, die Gemeinden zur Einrichtung eigener Kindergärten zu zwingen. Die Entlastung der Mutter, das hygienische und pädagogische Bedürfnis des Kindes, die Notwendigkeit der Wohnungsergänzung sind zwingende Gründe dafür. Wenn von der privaten Wohlfahrtspflege ein Arbeitsgebiet nur ganz ungenügend besorgt werden kann, dann ist es das des Kindergartens. Die heutige Zeit mit ihren in die Breite gehenden sozialen Bedürfnissen verlangt ganz andere Maßnahmen, als bisher auf dem Gebiet der Kleinkinderversorgung ergriffen wurden. Es ist erklärlich, daß die soziale Aufmerksamkeit sich in der Vergangenheit dem Säugling zuwendete. Jetzt sind wir aber auf diesem Gebiete so weit, daß wir daneben das Kleinkind besonders sorgfältig betreuen müssen, wenn nicht die für den Säugling geleistete Arbeit in gesundheitlicher Beziehung umsonst geleistet werden soll. Dazu kommen noch die sozialpädagogischen Gründe, die nicht zu unterschätzen sind. Sie sind es, die auch auf die Gestaltung der Kinderhorte für Schulkinder vorwärtstreibend einwirken müssen.

Es ist nicht möglich, alle Zweige der Wohlfahrtspflege so eingehend zu besprechen. Aufgabe auch unserer neuen Stadtverordnetenfraktion wird es sein müssen, das Gebiet der Wohlfahrtspflege, dessen Etatmittel heute schon einen breiten Raum im Haushaltsplan einnehmen, so sinngemäß auszugestalten, daß dem sozialistischen Willen damit voll genügt wird. Als Grundsatz unseres kommunalpolitischen Handelns in der Wohlfahrtspflege mag ein Satz aus dem Lehrbuch der Arbeiterwohlfahrt folgen:

„Der Mensch, der in einem organisierten Staatswesen Werte schafft und erhält, hat einen Anspruch darauf, die Bedürfnisse des täglichen Daseins nach dem Stand der herrschenden Kultur zu befriedigen. Er ist ein Glied des Staates und nach dem Maße seiner Leistungsfähigkeit diesem Staat verpflichtet. Von höchstem Verantwortungsgefühl und Gemeinsinn getragen, soll er diese Pflicht gern und freudig erfüllen. Das setzt voraus, daß der Staat die öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen schafft, mit denen er bei Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit den Müttern, Waisen, verlassenen Kindern, Invaliden und Greisen hilft, ein gesundes Wohnen und ausreichende Ernährung aller seiner Glieder ermöglicht, eine gute Volkserziehung betreibt und dauernd fördert.“

Darum: wählt sozialdemokratisch!

Die Bedeutung der Kreistagswahlen für die Wohlfahrtspflege.

Von Hermann Kranold-Steinhaus, Landrat in Sprottau.

Nach unserer Gesetzgebung ist auf dem Lande hauptsächlich der Kreis Träger der Wohlfahrtspflege. Der Kreisausschuß und sein Vorsitzender führen die Geschäfte des Bezirksfürsorgeverbandes; der Vorsitzende des Kreisausschusses ist Vorsitzender des Jugendamtes und Leiter der Amtsvormundschaft. Wohlfahrtsämter, Gesundheitsämter, Bildungsämter usw. unterstehen, sofern es welche gibt, gleichfalls seiner Leitung. Ferner werden vom Bezirksfürsorgeverband bearbeitet die Angelegenheiten der Klein- und Sozialrentner, die Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene, die Unterbringung Schwerbeschädigter in Arbeitsstellen usw. Dieser hat das Recht (und unter gewissen Umständen auch die Pflicht), Teile seiner Arbeit auf kreisangehörige Stadt- oder Landgemeinden zu delegieren. Im ganzen ist aber glücklicherweise von dieser Möglichkeit nur beschränkt Gebrauch gemacht worden; im allgemeinen ist dies wohl nur dort geschehen, wo größere Gemeinden sich die Selbständigkeit der Bearbeitung der Fürsorgeangelegenheiten erkämpft haben; in diesen Fällen darf man annehmen, daß es sich um besonders fortschrittliche Gemeinden handelt. Aus eigenem Antrieb haben die Kreise in größerem Umfang auf die Gemeinden wohl nur die Armenfürsorge delegiert; — daß dies zum Vorteil der Fürsorgearbeit geschehen sei, wird man mindestens für Preußen östlich der Elbe kaum behaupten können; nach meiner Erfahrung gibt es aber auch westlich der Elbe in Preußen große Gebiete, die in Angelegenheiten der Wohlfahrtspflege als konkurrenzlos ostelbisch bezeichnet werden müssen.

Bei den Wahlen zum Kreistag geht es also um ein kleines Parlament, das in weitem Umfange über die Wohlfahrtsarbeit zu

entscheiden hat. Allerdings darf man nicht das Mißverständnis aufkommen lassen, als hinge die Gewährung der von der Fürsorgegesetzgebung (Jugendwohlfahrtsgesetz, Fürsorgepflichtverordnung usw.) angeordneten, mit der Kraft von Rechtsansprüchen ausgestatteten Leistungen von der Bewilligung der Mittel durch den Kreistag ab. Sind die objektiven Merkmale der Hilfsbedürftigkeit gegeben, und steht fest, daß eine unterhaltsverpflichtete Person nicht oder nicht voll imstande ist, die erforderliche Hilfe zu gewähren, so ist der Bezirksfürsorgeverband verpflichtet, Zahlungen zu leisten, einerlei ob die für diese Zwecke im Kreishaushaltsplan ausgeworfenen Summen erschöpft sind oder nicht. Wird mit der Begründung, daß der Etat weitere Aufwendungen nicht erlaube, bei an sich bestehender Hilfsbedürftigkeit eine Fürsorgeleistung, auf die das Gesetz einen Rechtsanspruch gewährt, abgelehnt, so kann der Hilfsbedürftige zunächst gegen die Entscheidung des Vorsitzenden des Bezirksfürsorgeverbandes (oder in Fällen der Delegation gegen die Entscheidung der Gemeinde) Einspruch beim Kreisausschuß erheben. Dieser hat seinen Wohlfahrtsbeirat gutachtlich zu hören und dann über die Beschwerde zu entscheiden. Lehnt er trotz der gekennzeichneten Rechtslage ab, so kann der Fürsorgebedürftige beim Bezirksausschuß klagen. Die erforderliche Rechtshilfe werden einem organisierten Arbeiter die Gewerkschaftsverbände, der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, der Verband der Invaliden oder die Arbeiterwohlfahrt stets gewähren; und bei der angegebenen Rechtslage wird der Klage beim Bezirksausschuß auch sicherlich stattgegeben werden. Insoweit hängen also auch in Zukunft die Fürsorgeleistungen nicht vom Ausgang der Kreistagswahlen ab, insoweit kann deren reaktionärer Ausfall vielmehr höchstens eine Häufung zeitraubender und verstimmender, vermeidbarer Prozesse beim Bezirksausschuß zur Folge haben.

Man darf aber nun nicht glauben, daß bei dieser Sachlage eigentlich der Wohlfahrtspflege nichts passieren könnte, wenn die Kreistagswahlen in unserem Sinne schlecht ausfallen. In zweierlei Hinsicht vielmehr ist ein der Sozialdemokratie eine möglichst starke Stellung verleihender Ausfall der diesmaligen Kreistagswahlen auch für die künftige Wohlfahrtspflege von geradezu entscheidender Bedeutung:

1. Alles, was über das Maß der gesetzlich festgelegten Wohlfahrtspflege hinausgeht, hängt von der Bewilligung der Mittel durch den Kreistag und von der Verwendung der Mittel durch den Kreisausschuß ab. Nun stellt aber der Teil der Wohlfahrtspflege, der als Rechtsanspruch gesichert ist, nur ein äußerst bescheidenes Mindestmaß dar. Namentlich die vorbeugende Fürsorge ist im geltenden Recht kaum verankert, und da es sich bei ihr vielfach ja auch nicht um Rechte von Personen handeln kann, deren Rechtsansprüche durch Prozesse verwirklicht werden könnten, so helfen auch die schönsten Instanzenhäufungen und Rechtssicherungen eigentlich nichts. Es heißt zwar in den Grundsätzen über Voraussetzung, Art

und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1924 in § 3 sehr schön, daß die Fürsorge auch vorbeugend eingreifen „kann“, um drohende Hilfsbedürftigkeit zu verhüten. Hieraus folgt aber durchaus nicht ein Recht des von Hilfsbedürftigkeit Bedrohten, daß solche Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden, sondern lediglich ein Recht des Bezirksfürsorgeverbandes, seinerseits etwas Vorbeugendes zu tun.

Vorbeugende Fürsorge ist ja natürlich, zumal im kapitalistischen Staat der Gegenwart, sehr schwierig. Wir wissen ganz genau, daß sehr viele Fälle, in denen jemand der Fürsorge bedarf, auf die Wirkung allgemeiner, sozialer und wirtschaftlicher Verhältnisse auf den einzelnen zurückzuführen sind. So hängt z. B. die immer noch sehr weitgehende Verbreitung der Tuberkulose auch auf dem Lande sicherlich zu einem guten Teil damit zusammen, daß die Wohnungen der Arbeiterschaft in keiner Weise hygienischen Mindestforderungen genügen. Die außerordentlich hohe Zahl von rachitischen Krüppeln in Preußen erklärt sich daraus, daß neben der Veranlagung zu solchen Körperentartungen und neben gewissen Bodenverhältnissen, die die Entstehung der „englischen Krankheit“ begünstigen, sicherlich auch die Vitaminarmut der Nahrung, die die Proletarierkinder bekommen, und der Mangel an Auslauf in frischer Luft und Sonne im zartesten Kindesalter eine große Rolle spielen. Die Rachitis ihrerseits bewirkt wieder neben anderen, zeitlebens schweren Folgen jene, gerade im ländlichen Proletariat so ungeheuer verbreitete, frühzeitigst einsetzende Zahnverderbnis, die ihrerseits die Wurzel all der zahllosen Unterernährungserscheinungen, chronischen Verdauungsstörungen usw. ist, die manchen Proletarier frühzeitig arbeitsunfähig machen und ihm die Fähigkeit zum Widerstand gegen die Krankheitsgefahren des Alltagslebens und gegen die besonderen Krankheitsgefahren seiner Arbeit rauben. Es ist eine typische vorbeugende Fürsorge, diesem bösen Kreislauf, in dem sich die Dinge drehen, durch Eingreifen an der Wurzel des Uebels, nämlich durch Beseitigung der Wohnungsnot und durch eine derartige Umgestaltung der Frauenarbeit in der Landwirtschaft ein Ende zu machen, daß die Frauen in der Lage sind, ihren Kindern ordentliches Essen zu geben und sie in den ersten Jahren zu Hause zu beaufsichtigen, so daß sie nicht, damit sie nicht überfahren werden, den ganzen Tag in der Wohnung licht- und luftberaubt eingesperrt werden müssen. Gewöhnlich wird durch falsche Ernährung vom Augenblick des Abstillens an und durch Mangel an Frischluft, freier Körperbewegung und eingeschränkter Sonnenbestrahlung gerade in den entscheidenden ersten drei bis vier Lebensjahren bereits die ganze gesundheitliche Entwicklung des Proletariats in eine falsche Bahn geschoben. Wirklich radikal helfen können hier selbstverständlich nicht Fürsorgemaßnahmen. Der Bau ausreichender Proletarierwohnungen auf dem Lande ist zugleich ein wirtschaftliches und ein politisches Problem erster Ordnung. Aber die Kreistage können doch

wenigstens für eine Geschäftsführung in der Verwaltung der Hauszinssteuer usw. sorgen, die es sicherstellt, daß die öffentlichen Mittel, die für den Wohnungsbau verwendet werden, ausschließlich dem Bau von Arbeiterwohnungen dienen und nicht in Kleinwohnungen für den „besseren“, d. h. materiell gehobenen Mittelstand angelegt werden. Ähnlich ist die Regelung der Arbeitsverhältnisse der Frauen auf dem Lande, soweit es sich um die Frauen selbständiger kleiner Landwirte handelt, eine Frage der Wirtschaftspolitik, und soweit es sich um die Frauen von Landarbeitern handelt, eine Frage der Sozialpolitik. Aber auch wenn man diese enge Verknüpfung gerade der vorbeugenden Fürsorge mit den allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen klar erkennt, so wird man doch immer noch finden, daß vorbeugende Fürsorge keineswegs aussichtslos ist. Der Kreisausschuß führt die Aufsicht über die Hebammen und kann dafür sorgen, daß den Müttern Entbindungshilfe sachgemäß zuteil wird. Er betreibt vielfach die Krankenhäuser und kann dafür sorgen, daß die Proletarier dort, auch wenn sie nicht von der öffentlichen Versicherung versorgt werden, zu erträglichen Sätzen unterkommen oder aber vom Bezirksfürsorgeverband dort angemessen versorgt werden. Er hat die Möglichkeit, die Gesundheitsverhältnisse auf dem Lande im ganzen zu erforschen und planmäßige Gesundheitsfürsorge zu treiben, namentlich durch Bewilligung der Mittel und durch ihre richtige Verwendung für Erholungskuren von Kindern, angefangen von der einfachen örtlichen Erholungsfürsorge bis zu der Verschickung schwer bedrohter oder schon direkt kranker Kinder in entsprechende Kurorte, Bäder, Heilanstalten usw. Er hat die Möglichkeit, den schulärztlichen Dienst auf dem Lande zu organisieren und eine Schulzahnpflege einzurichten, die nicht nur den Kindern, die es selbst schon wissen, sagt, daß sie schlechte Zähne haben, sondern die dafür sorgt, daß die unrettbaren Zähne rechtzeitig gezogen, gegebenenfalls durch Kunsterzeugnisse ersetzt und die noch zu rettenden Zähne so frühzeitig wie möglich gefüllt werden. Der Kreisausschuß hat die Möglichkeit, in der Entstehung begriffene Verkrüppelungen infolge von tuberkulösen oder rachitischen Skeletterkrankungen durch einen Kommunalarzt rechtzeitig feststellen und einer gerade in diesem Falle besonders lohnenden und gar nicht einmal teuren vorbeugenden ärztlichen, klimatischen und gymnastischen Behandlung zuführen zu lassen. Er hat die Möglichkeit, Mittel und Organisation für die Speisung der Schulkinder zu beschaffen, die in außerordentlich zahlreichen Fällen auf dem Lande ohne ausreichendes Frühstück in die Schule gehen und in leider auch recht zahlreichen Fällen aus der Schule nach Hause gehen, ohne daß ihnen ein ordentliches Mittagessen in Aussicht steht. Er hat also die Möglichkeit, in weitestem Umfang daran zu arbeiten, daß die jungen Menschen, wenn sie ins Erwerbsleben eintreten, einen gesunden, leistungsfähigen und widerstandstüchtigen Körper in ihren Beruf mitbringen.

Alles dieses sind natürlich nur Beispiele. Ein vollständiges Programm der über das Maß der gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehenden, freiwillig von den Bezirksfürsorgeverbänden zu organisierenden Fürsorge kann und soll hier nicht aufgestellt werden. Die Beispiele genügen aber wohl auch, um zu zeigen, daß Stoff genug zur Tätigkeit für die Kreisverwaltungen und damit zur Kritik, Anregung und Mittelbewilligung für die Kreistage gegeben ist.

Hier ist nun noch ein besonderer Umstand zu erwähnen. Nach § 124 der Kreisordnung für die fünf östlichen Provinzen werden zwar im allgemeinen Beschlüsse des Kreistages mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt; wenn aber der Beschluß eine neue Belastung der Kreisangehörigen ohne eine gesetzliche Verpflichtung schafft, so müssen zu einer gültigen Mehrheit mindestens zwei Drittel der Abstimmenden gehören. Aus dem Amts- ins normale Deutsch übersetzt bedeutet das für unseren Fall: alle Leistungen der Fürsorge, auf die ein gesetzlicher Anspruch nicht besteht, können nur dann finanziert werden, wenn bei der erstmaligen Beschlußfassung darüber eine Zweidrittelmehrheit im Kreistag sich dafür ausspricht. Insofern hängt also die Bewilligung der Mittel davon ab, daß wir in den Kreistagen nicht bloß eine knappe Mehrheit oder eine imposante Minderheit darstellen; sondern wir müssen, wenn wir Fürsorge ausreichenden Maßes sicherstellen wollen, dafür sorgen, daß wir überall die Zweidrittelmehrheit in die Hand bekommen. Wie jeder auf dem Lande weiß, sind wir in den allermeisten preußischen Kreisen davon noch sehr weit entfernt; wo wir überhaupt im Sinne unserer Forderungen an die Wohlfahrtspflege nennenswerten Einfluß in den Kreisen haben, da hängt das Gelingen unserer Pläne immer von Bundesbrüderschaften mit Gruppen links oder rechts von uns ab. Wie unzuverlässig die Bundesgenossen links von uns sind, brauche ich hier nicht zu sagen. In den allermeisten Fällen reichen sie aber auch dann, wenn sie uns folgen, noch nicht aus; wo es in den letzten Jahren gelungen ist etwas zu leisten, ist das fast immer nur möglich gewesen, wenn rechts von uns stehende, aber gewissen sozialen Erwägungen zugänglich gewesene bürgerliche Gruppen mit uns stimmten. Nun herrscht aber gerade in diesen Gruppen, namentlich bei den Demokraten und dem Zentrum, auf dem Lande gegenwärtig eine ganz außerordentliche Steuerscheu. Die Parole, unter der sie Kreisangelegenheiten betrachten, ist die aus dem bekannten Singspiel: „Das kostet wieder Geld, da bin ich dagegen“. Infolgedessen wird in der kommenden Kreistagsperiode ein großer Teil dessen, was wir in mühevoller zehnjähriger Arbeit in den Kreisen aufgebaut haben, in der allergrößten Gefahr sein, weil diese Bundesgenossen in vielen Fällen mehr als flau sein oder gar, sobald der Geldbeutel in Frage kommt, ganz von uns abfallen werden. Es ist also ganz besonders dringend nötig, daß wir diesmal in so viel Kreisen als irgend möglich uns eine Mehrheit holen, die uns zwei Drittel der Stimmen für unsere über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehende Wohlfahrtspflege

sichert. Wo und wenn uns das nicht gelingt, wird uns sehr vieles zerstört werden, wenn nicht endlich eine vorweggenommene einzelne Abänderung der Kreisordnung durch den Landtag uns diese schreckliche Bestimmung über die Zweidrittelmehrheit vom Halse schafft. Diese stellt eine ganz spezielle Bevormundung des platten Landes dar. Die städtische Verwaltung ist ihr nach den geltenden Gesetzen nicht unterworfen.

2. Mit der Bewilligung von Mitteln ist es in der Wohlfahrtspflege absolut nicht getan, sondern alles hängt auch noch von der Art und Weise ab, in der die Wohlfahrtspflege betrieben wird. Hier ist vor allem zweierlei hervorzuheben:

a) Sehr wesentlich für Wert und Gelingen der ganzen Wohlfahrtspflege ist, daß sie richtig organisiert wird. Ich gehöre gewiß zu denen, die die moderne Wohlfahrtspflege für einen ganz außerordentlichen Fortschritt gegenüber dem früheren Zustand halten; aber ich kann mir gerade an Hand meiner praktischen Erfahrungen nicht verhehlen, daß in ihr eine geradezu grausige Planlosigkeit herrscht. Fast niemals ist das Arbeitsgebiet zwischen der amtlichen Wohlfahrtspflege und der Tätigkeit der freien Hilfsorganisationen scharf abgegrenzt. Fast niemals macht man sich klar, an welchem Punkte man im Aufbau einer systematischen Fürsorgearbeit anfangen muß. Der Zufall entscheidet vielfach, welches Stückchen aus der Menge des Wünschenswerten herausgegriffen und ins Werk gesetzt wird; infolgedessen werden wertvolle Mittel wirkungslos verschleudert und gute nützliche Einrichtungen des besten Teiles ihrer möglichen Wirkung beraubt. Solcher Mangel an Planmäßigkeit ist z. B. darin zu sehen, wenn man auf der einen Seite große Mittel für die Bekämpfung der Tuberkulose durch Bewilligung von Kuren ausgibt, auf der anderen Seite aber den von der öffentlichen Hand finanzierten Wohnungsbau keineswegs in erster Linie so betreibt, daß diejenigen Schichten zu Wohnungen kommen, die in den verruchtesten Seuchenhöhlen stecken, sondern daß man vielfach alle baulustigen Leute nach irgendeinem Schema für jeden Bau, den sie vorhaben, mit einer Förderungssumme aus der Hauszinssteuer bedenkt, ohne sich den Kopf zu zerbrechen, wer nachher die Wohnungen eigentlich bezahlen und beziehen kann. Ich kenne in Ostelbien eine große Anzahl von Gemeinden und eine Reihe von Kreisen, in denen die Wasserversorgung eine ständige Quelle von schwersten Gesundheitsschädigungen und Gefährdungen ganzer Bevölkerungsgruppen darstellt, in denen aber nichts geschieht, um diese elementarste Forderung der Volksgesundheitspflege zu erfüllen, sondern statt dessen Wohlfahrtsarbeiten geleistet werden, Krankenhäuser mit Seuchenstation gebaut werden usw., die weiter nichts bedeuten, als daß man immerfort unermüdlich Brunnen zuschauelt, in die Kinder hineingefallen sind. Gegenüber diesem Mangel an Planmäßigkeit ist es Aufgabe von wohlfahrtspflegerisch und sozialpolitisch geschulten Genossen, in den Kreistagen und Kreisaus-

schüssen durch sachverständigen Rat auf eine möglichst schnelle und tiefgreifende Besserung hinarbeiten. In diesem Zusammenhange sei auch darauf hingewiesen, daß die Handhabung der Baupolizei, die Bearbeitung der Baudispense usw. in vielen Kreisen ebenfalls von den Kreisbauämtern erledigt wird, und daß diese beiden Verwaltungsgebiete gerade mit der vorbeugenden Fürsorge vielfach im allerengsten Zusammenhang stehen.

b) Ein Hauptgrund für diese unbefriedigenden Verhältnisse liegt darin, daß die Wohlfahrtspflege und die sonstigen Verwaltungsarbeiten der Kreise vielfach noch von einem Personal erledigt werden, dem es an der entsprechenden wohlfahrtspflegerischen Tauglichkeit fehlt. Ich habe gewiß nichts gegen die große Schar der mittleren Beamten, die praktisch ja den größten Teil der Verwaltungsarbeit in den Kreisen erledigt. Die Wohlfahrtspflege im weitesten Sinn ist aber ein völlig neues Gebiet, und der Bestand an älteren Beamten kann seiner ganzen Laufbahn nach auf dieses Gebiet einfach nicht eingearbeitet sein. Sehr zahlreich aber sind noch die Fälle, in denen Beamte, die ausgezeichnete Steuersekretäre, tüchtigste Kenner des Jagdrechts usw. sein mögen, einfach aus Dienstatersgründen das Kreiswohlfahrtsamt leiten. Auch der beste Wille und die menschlichste Gesinnung können aber in dieser Arbeit das erforderliche große Maß von Fachkenntnissen nicht ersetzen. Es fehlt diesen Beamten an wesentlichen Voraussetzungen qualitativer Art, ohne ihren Rechten zu nahe zu treten, müssen wir überall darauf hinwirken, daß es selbstverständlich wird, daß in der Wohlfahrtspflege genau so der Fachmann das erste Wort hat wie im Bauwesen und ähnlichen Aufgaben sachlicher Natur, die bei den Kreisverwaltungen zu erledigen sind.

Dies ist aber nur ein Beispiel dafür, wie überhaupt es mit der Qualität der Wohlfahrtspflege noch im argen liegt. Es handelt sich bei den Kreisen um eine behördlich organisierte Wohlfahrtspflege, um eine Arbeit, die in weitem Maße durch Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Satzungen, Statuten usw. geregelt ist. Jeder Verwaltungsapparat dieser Art hat, das wissen wir nun allmählich, fast gesetzmäßig die starke Neigung, sich zu einer Verwaltungsmaschine zu entwickeln, in der „Fälle“ nach allgemeinen Vorschriften „erledigt“ werden. Das bekommt den meisten Zweigen der Verwaltung nicht gut; am schlechtesten aber bekommt es wohl der Wohlfahrtspflege, in der die menschlichen Interessen der in Fürsorge genommenen Menschen ganz unmittelbar und oft in tiefst eingreifender Weise berührt werden. Ich erinnere nur daran, daß die Amtsvormünder z. B. dafür zu sorgen haben, daß jedes Kind, das einen Unterhaltspflichtigen hat, auch zu seinen Alimenten kommt. In vielen Fällen entwickeln sich die die Amtsvormundschaft Bearbeitenden infolgedessen zu rücksichtslosen Alimentenjägern. Sie brutalisieren uneheliche Mütter, um aus ihnen Vaterschaftsangaben herauszubekommen, und sie lassen auch durchaus zahlungswilligen, aber nicht zahlungsfähigen

Vätern sehr häufig keine Ruhe, bis sie ihnen auch noch das letzte genommen haben. Selbstverständlich kann der Amtsvormund sich nicht einfach auf den Standpunkt stellen, daß es ihm egal sein muß, ob er einen Zahlungspflichtigen zu lassen kriegt; aber es hängt von dem Geiste ab, in dem er die ganze Sache betreibt, ob vor lauter Erfüllung der Pflichten des Amtsvormundes gegen die Kasse des Kreises nicht andere, wichtigere menschliche Interessen unter Umständen hoffnungslos zugrunde gerichtet werden. Mir widerstrebt es schon immer, wenn die Verhandlungen mit unehelichen Müttern wegen der Vaterschaft überhaupt von Männern geführt werden. Wenn wir aber auf dem Lande versuchen wollten, derartige Aufgaben tüchtigen und vorgebildeten Frauen zu übertragen, so würden wir, mindestens bei den Bürgerlichen, einer geschlossenen Front männlicher Reaktion gegenüberstehen. Ähnlich ist es bei den übrigen Arbeiten der Jugendämter. Die Erörterung über die Fürsorgeerziehungsanstalten in den letzten Monaten hat ja natürlich auch manche Uebertreibung gebracht. Trotzdem sollte jeder, dem die Jugendfürsorge am Herzen liegt, auf das Innigste den Leuten danken, die in diese Dinge einmal gründlichst und ohne Menschenfurcht hineingeleuchtet haben. Für die Maschine der Wohlfahrtspflege ist die Fürsorgeerziehungsanstalt eine wundervolle Einrichtung. Der Kreis ist die Kosten los, er ist die Sorgen los, er ist die Akten los und er glaubt, auch die Verantwortung los zu sein. Sicherlich gibt es heute Fälle, in denen man zum Schutze der Umgebung vor einem jungen Menschen nicht anders kann, als diesen in die Fürsorgeanstalt zu stecken. Aber man sollte es sich ein paarmal überlegen, ehe man es tut, man sollte sich angelegen sein lassen, ernsthaft zu erforschen, ob die milderen, den Jugendlichen weniger gefährdenden Mittel der bisherigen Umgebung nicht ausreichenden Schutz bieten. Sicherlich gibt es Psychopathen und ebenso Jugendliche, die von den Eltern durch Lehre und Beispiel ganz verderblich erzogen werden, die man, um sie selbst zu schützen, aus ihrem Elternhause herausnehmen muß; in vielen Fällen wird die Psychopathie einen Grad erreicht oder die schlechte Erziehung schon so verwüstend gewirkt haben, daß eine andere Unterbringung als in einer besonderen Anstalt keine Aussicht auf Besserung mehr bietet. Aber auch da sollte man sich die Sache ein paarmal überlegen und zur Fürsorgeerziehung erst dann greifen, wenn kein anderes Mittel mehr Erfolg verspricht. Ähnlich ist es mit der Fürsorge für Geschlechtskranke. Soweit ich die Sache beurteilen kann, werden vom Wohlfahrtspersonal heute männliche Geschlechtskranke, die sich der Behandlung entziehen, in schöner männlicher Solidarität mit einer Langmut behandelt, die als allgemeiner Grundsatz der Fürsorgetätigkeit vorbildlich wäre, hier aber wenig am Platz ist; wenn es sich aber um geschlechtskranke Frauen handelt, so ist ein guter Teil des alten Polizeigeistes, der die Prostitution brutalisierte, mit der Aufgabe, die sie aus gänzlich anderen Rechtsver-

hältnissen übernommen haben, auf die Fürsorgebehörden übergegangen. Auch hier kommt es ganz auf den richtigen Geist in der Wohlfahrtspflege an; und dieser kann, so wie die Dinge nun einmal liegen, in erster Linie durch Einwirkung unserer Partei auf die ganze Arbeit der Kreise erreicht werden. Wo wir Mehrheiten erringen oder wo unsere Minderheiten aus unscheinbaren Splintern zu achtunggebietenden Gruppen in den Kreistagen werden, können sie auf die Auswahl des Vorsitzenden des Kreisausschusses, von dem in diesen Dingen sehr viel abhängt, einen starken Einfluß ausüben und durch gutgeschulte Kritik in Kreistag und Kreisausschuß manches zur Erziehung des Wohlfahrtspflegepersonals nach der erforderlichen Richtung beitragen. Es handelt sich ja im wesentlichen um eine Erziehungsaufgabe. Die Menschen, die die Arbeit in der Verwaltung leisten, sind meistens gar nicht böse und nicht einmal gedankenlos, sondern sie sind eben Menschen, die der Routine unterliegen. Sie wissen vielfach gar nicht, welchen konfessionellen oder politischen Bestrebungen sie Vorschub leisten, wenn sie alle jugendlichen Missetäter schubweise in die Fürsorgeerziehungsanstalten usw. befördern, wenn sie gewissen Organisationen der freien Wohlfahrtspflege auf einzelnen Gebieten der Fürsorgearbeit beinahe ganz freie Hand geben, wenn sie von reaktionären Organisationen, wie etwa den Frauenvereinen vom Roten Kreuz, die Fürsorgerinnen in Bausch und Bogen beziehen usw. Man muß ihnen das sagen und zeigen. Man muß mit ihnen zusammen arbeiten; man muß ihnen aber auch durch die Machtstellung der Partei im Kreistag die Sicherheit geben, daß sie Rückhalt und Deckung finden, wenn sie in einem neuen, besseren, menschlicheren und sozialeren Geiste ihre ganze Wohlfahrtspflegearbeit orientieren.

Also, Genossinnen und Genossen, die ihr die Wohlfahrtspflege auf dem Land erweitern, verbessern und sichern wollt: Sorgt mit allen Kräften, die ihr habt, für starke sozialdemokratische Kreistagsfraktionen. Wenn ihr das nicht tut, dann baut ihr auf Sand, und wenn ihr euch bei eurer Aufbauarbeit noch so sehr abrackert!

Die Wahlen und die Wohlfahrtsarbeit in den Provinzen.

Von Paul Gerlach, M. d. R.

Die bevorstehenden Wahlen zu den Provinziallandtagen in Preußen geben uns wieder einmal Gelegenheit, mit dem Stimmzettel in der Hand die Wohlfahrtspolitik an einer recht bedeutenden Stelle in unserem Sinne zu beeinflussen. Die preußischen Provinzen sind nach den gesetzlichen Bestimmungen Landesfürsorgeverbände und Träger der Landesjugendämter und haben als solche natur-

gemäß einen umfangreichen Aufgabenkreis im Gesamtgebiet der allgemeinen Wohlfahrtspflege. Schon lange vor der Neuregelung des Wohlfahrtswesens durch die Fürsorgepflichtverordnung von 1924 oblag den Provinzen die Fürsorge für die „Landarmen“, die Unterhaltung von Anstalten für Blinde, Taubstumme und Geistesranke sowie die Bewahrung der sogenannten „Korrigenden“ in Arbeitshäusern. Während des Krieges ist dann ein großer Teil der Kriegsoferfürsorge dem Aufgabengebiet der Provinzen zugewiesen worden und im Jahre 1920 die Durchführung des Krüppelfürsorgegesetzes. Zu der alten staatlichen Auftragsangelegenheit „Fürsorgeerziehung“ kam ebenfalls nach dem Kriege als Selbstverwaltungsaufgabe das Landesjugendamt. Schließlich sei noch erwähnt, daß auch die Unterhaltung von Hebammenlehranstalten, in denen neben Hebammen auch Wochen- und Säuglingspflegerinnen ausgebildet werden, ebenfalls zu den Pflichtaufgaben der Provinzen gehören.

Schon die Aufzählung dieser einzelnen Zweige der provinziellen Wohlfahrtsarbeit zeigt, in welchem umfangreichem Maße für eine Besserung der Lage der Aermsten unserer Volksgenossen, der Hilfsbedürftigen, gesorgt werden kann, wenn der sozialdemokratische Einfluß im Provinziallandtag möglichst stark ist und sich in zielbewußter Wohlfahrtspolitik auswirkt.

Soweit in der Vergangenheit dieser Einfluß schon eingesetzt werden konnte, ergibt ein Vergleich zwischen sozial fortschrittlichen Provinzen und solchen, die noch den Grundsätzen der alten Armenpflege huldigen, ein klares Bild darüber, was zu leisten ist. Je stärker der sozialdemokratische Einfluß, desto größer sind die Leistungen der Provinzen auf den Gebieten, die man als freiwillige Aufgaben der Wohlfahrtspflege bezeichnen kann und die insbesondere vorbeugender Art sind. Hier wären in erster Linie zu nennen Maßnahmen der Kindergesundheitsfürsorge durch Entsendung in Heime und Heilstätten, die Speisung von Schulkindern und die Wohnungsfürsorge für Kinderreiche. Wo sozialdemokratischer Einfluß sich auswirken konnte, ist es auch gelungen, den Anstalten für Geistesranke und Fürsorgezöglinge ihren alten, gefängnisartigen Charakter zu nehmen und auch die Zustände in den Arbeitsanstalten zu verbessern. Moderner wohlfahrtspflegerischer Geist hat es auch vermocht, die alten Landarmenhäuser zu beseitigen und die Fürsorge für solche Hilfsbedürftige, die keinen gewöhnlichen Aufenthaltsort haben, mit der Fürsorge, die für die anderen Hilfsbedürftigen geübt wird, gleichzustellen. Daneben konnte vielfach durch eine besondere Wandererfürsorge, die in Schaffung von Verpflegungs- und Unterkunftsstätten bestand, der Strom der arbeitsuchenden Wanderer in geordnete Bahnen gelenkt werden.

Weiter konnte durch unseren Einfluß dafür gesorgt werden, daß in den Hebammenlehranstalten die Grundsätze moderner Mütter- und Säuglingsfürsorge immer mehr und mehr Anerkennung finden.

Groß sind die Aufgaben der Provinzen auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigten- und der Krüppelfürsorge. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge der Provinzen ist insbesondere maßgebend für die Durchführung des Schwerbeschädigtengesetzes, die Zahlung der Zusatzrenten und die Bewilligung von Erziehungsbeihilfen für Kriegerwaisen. Es wird stets auf den Geist in der Provinzialverwaltung ankommen, ob bei der Durchführung des Schwerbeschädigtengesetzes mehr den Interessen der Schwerbeschädigten oder den Interessen der Unternehmer entsprochen wird. Grundsatz muß sein, daß in erster Linie die wirtschaftlich Schwächeren zu ihrem Rechte kommen und daß dahinter die rein materiellen Interessen des einzelnen Unternehmers zurückzustehen haben. Die Durchführung des Schwerbeschädigtengesetzes ist von besonderer Bedeutung, nachdem es nicht nur für Kriegsbeschädigte Geltung hat, sondern auch für Arbeitsinvaliden und sonstige in ihrer Gesundheit um mehr als 50 Prozent Geschädigte. Auch auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge erkennen wir den stärkeren sozialdemokratischen Einfluß überall da, wo sich die freiwilligen Maßnahmen in der Berufs- und Erziehungsfürsorge für Kriegerwaisen, in der allgemeinen Heilfürsorge und in der Fürsorge für besonders schwierige Einzelfälle noch in umfangreichem Maße erhalten haben.

Bei der Krüppelfürsorge wird es vor allem darauf ankommen, möglichst viel Mittel zur Verfügung zu haben, um nach den neuesten Methoden Krüppelheilung vornehmen zu können. Die glänzendsten Erfolge auf dem Gebiete der Krüppelheilung sind in großen, gut geleiteten orthopädischen Anstalten erreicht worden. Es muß deshalb überall dahin gestrebt werden, daß solche Anstalten in die Hand der Provinzialverwaltungen kommen.

Es hieße unsere eigene Arbeit verkleinern, wollten wir nicht anerkennen, daß sich in der Wohlfahrtsarbeit der preußischen Provinzen in den letzten zehn Jahren manches zugunsten der Hilfsbedürftigen geändert hat. Um so stärker muß allerdings betont werden, daß noch sehr vieles zu verbessern ist. Insbesondere gilt das für das umfangreichste Gebiet provinzieller Wohlfahrtsarbeit, für die Anstaltsfürsorge. In den Anstalten herrscht leider in den meisten Fällen noch immer die alte Atmosphäre der Armenfürsorge. Es wird dort noch immer den Insassen das Gefühl beigebracht, daß sie nicht bedauernswerte Opfer wirtschaftlicher Verhältnisse sind, sondern daß ihr eigenes „schuldhaftes“ Verhalten sie in ihre jetzige elende Lage geführt hat. Noch schlimmer ist es in den Anstalten, die der Jugenderziehung dienen, den Anstalten zur Beschulung Blinden und Taubstummer und insbesondere in den Fürsorgeerziehungsanstalten. In allen Provinzen ist seitens der Sozialdemokratie der große Kampf gegen den Kasernen- bzw. Klostergeist in diesen Anstalten aufgenommen worden, ein Kampf, der dann viel weitere Kreise gezogen hat und ein Kampf der Weltanschauungen geworden ist. Es würde zu weit führen, die ein-

zelen Phasen dieses Kampfes hier erneut aufzuzeigen, erinnert sei nur an die großen Kämpfe, die im Westen über die Grundsätze der Fürsorgeerziehung überhaupt geführt worden sind. Hier gibt es noch ein umfangreiches Betätigungsfeld für zukünftige fortschrittlich eingestellte Provinziallandtage: Unsere Jugend muß heraus aus der konfessionellen, klösterlichen Fürsorgeerziehung, die schwer erziehbaren Jugendlichen dürfen nicht nur in landwirtschaftlichen Dingen und sonstigen kleinen Handfertigkeiten unterwiesen werden, sondern gerade sie müssen nach ihrer individuellen Veranlagung Möglichkeiten haben, sich frei entwickeln zu können. Das Erziehungspersonal muß besonders sorgfältig ausgewählt sein, es muß Kenntnisse vom Leben überhaupt und vom Milieu der in der Fürsorge zu Betreuenden im besonderen haben. Hier könnten die Landesjugendämter ein wichtiges Stück Arbeit leisten, aber leider sind sie in den meisten Provinzen unlösbar mit der Fürsorgeerziehung verbunden, ja, recht häufig ist der Dezernent des Fürsorgeerziehungswesens auch gleichzeitig der Dezernent des Landesjugendamtes. Wozu, so muß man fragen, war die Schaffung eines Jugendwohlfahrtsgesetzes erforderlich, wenn nun doch die alten Grundsätze der früheren Zwangserziehung weiter Geltung haben sollen?

Schließlich fällt den Provinzen noch eine recht wichtige Aufgabe auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege zu, und das ist die der Zusammenfassung aller fürsorglicher wirkenden Kräfte. Zurzeit sehen wir in dieser Beziehung ein ziemlich starkes Auseinanderstreben. Öffentliche und freie Wohlfahrtspflege treiben nach ihren Grundsätzen Wohlfahrtsarbeit vielfach, ohne daß der eine von den Maßnahmen des anderen etwas weiß. Landesversicherungsanstalten und Krankenkassen sind erfreulicherweise auch immer stärker auf dem Gebiete der allgemeinen Gesundheitsfürsorge, insbesondere bei der Bekämpfung der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten, tätig. Hier gilt es zusammenzufassen, um die vorhandenen Mittel systematisch einsetzen und für die Arbeit einheitliche Richtlinien schaffen zu können. Nach der Fürsorgepflichtverordnung sollen die Landesfürsorgeverbände Mittelpunkt der öffentlichen und Bindeglied zwischen öffentlicher und privater Wohlfahrtspflege sein. Diesem Grundsatz hat der preussische Wohlfahrtsminister mit seiner Verordnung vom Dezember 1926 Geltung verschaffen wollen durch die Anregung, in allen Provinzen Arbeitsgemeinschaften für die Wohlfahrtspflege zu schaffen. Leider widerstreben auch hier die Interessenten, denen der Brei im eigenen Töpfchen wichtiger ist als eine großzügige Wohlfahrtsarbeit für die Gesamtheit der Hilfsbedürftigen. Auch hier muß ein kräftiger Luftzug, der durch die Provinziallandtagstribunen fegt, Besserung schaffen.

Diese kurzen Andeutungen mögen genügen, um zu zeigen, wie wichtig die kommenden Provinziallandtagswahlen auch für unsere Wohlfahrtsarbeit sind. Deshalb kann es auch für uns in

den kommenden Tagen bis zum 17. November keine andere Aufgabe geben, als unsere ganze Kraft einzusetzen für die Wahl sozialdemokratischer Provinziallandtags-Abgeordneter: Je größer unsere Fraktionen in den einzelnen Landtagen, um so leichter und erfolgversprechender unsere Wohlfahrtsarbeit in der Zukunft!

Das Versorgungshaus der Stadt Herne.

Von Berta Schulz, M. d. R.

Im Vordergrund der vielen sozialen Erfolge der Herner Sozialdemokratie steht die Schaffung des schönen neuen Versorgungshauses. Es besteht aus einem großen Mittelbau und zwei großen Seitenflügeln. Innen ist es mit allen neuzeitlichen, aber zweckmäßigen Einrichtungen versehen. Bei dem Worte Versorgungshaus könnte es den Anschein erwecken, als diene es nur der Versorgung alter gebrechlicher Leute. Dem ist nicht so. Mit dem Versorgungshaus sind eine Reihe sozialer Aufgaben verbunden. Das Versorgungshaus enthält 150 Räume, die sich folgendermaßen verteilen.

1. 3 Wohnungen mit je 3 Zimmern und 1 Mansarde. Die Zimmer sind vermietet an den Verwalter und die Angestellten. Können aber zu jeder Zeit zur Erweiterung des Hauses benutzt werden.
 2. 75 Schlaf- und Wohnräume mit je 2 Betten für die Insassen und 9 Schlafzimmer mit je 2 Betten für das Personal des Hauses.
 3. 6 große Tagesräume für die Insassen, 1 Besuchszimmer, 1 Leseraum, 1 Bibliotheksraum.
 4. 1 Näh- und Flickzimmer, 2 Waschzimmer und 2 Büroräume.
 5. 2 Speisesäle mit anschließender Spülküche, Teeküchen in den einzelnen Etagen und ein Kinderspielzimmer.
 6. 9 Baderäume mit 15 Badewannen.
 7. 1 Wäscherei mit 2 Nebenräumen und Trockenapparat, Bügelabteilung mit Dampfangel.
 8. Desinfektionsanlage mit 2 Nebenräumen.
- Es können also 150—180 Personen Aufnahme finden.

Welchem Zweck dient es?:

Das Haus zerfällt in vier Abteilungen: 1. Vorasyl, 2. Abteilung für uneheliche Mütter, 3. Abteilung für arbeitsfähige Frauen mit größeren Kindern und 4. Abteilung für alte, gebrechliche Frauen und Männer.

Das Vorasyl ist mit 10 Betten eingerichtet. Hier finden alle weiblichen Personen, die von der Polizei oder den Fürsorgevereinen obdachlos oder sonstwie aufgegriffen werden. Die Polizei hat Anweisung, alle nachts auf den Straßen angetroffenen verdächtigen Personen, wenn keine kriminellen Vergehen vorliegen, beim Vorasyl des städtischen Versorgungshauses abzuliefern. Von hier aus erfolgt dann durch das Jugendamt oder die Fürsorgevereine die notwendige Feststellung. Die Jugendlichen werden dann in der Regel den Eltern wieder zugeführt oder bei starker Verwahrlosung in entsprechenden Anstalten untergebracht.

Hier finden auch die erwachsenen Personen Aufnahme, die aus irgendeinem Grunde beobachtet werden müssen. Ein solches Vorasyl war eine

dringende Notwendigkeit für Herne. Die Stadt behalt sich vor der Errichtung des Versorgungshauses der Fürsorgevereine damit, daß sie besondere Zimmer dafür einrichtete oder die gefährdeten weiblichen Jugendlichen in Krankenhäuser unterbrachte, bis weitere Entscheidungen über deren Verbleib getroffen werden konnten. Zu dieser Abteilung leistet das Jugendamt, in dessen Interesse diese gebaut worden ist, entsprechende Zuschüsse für Verzinsung und Generalunkosten wie Heizung, Licht usw.

Abteilung uneheliche Mütter:

Das Schicksal, das eine Hausangestellte oder Verkäuferin durchzumachen hat, wenn sie einer Verführung zum Opfer gefallen ist und ein Kind zu erwarten hat, ist oft sehr hart. Sobald sich ihr Zustand bemerkbar macht, wird sie entlassen. In sehr vielen Fällen kann sie dann nicht ins Elternhaus zurück, da viele Eltern in Verkennung der Ursache und einer gewissen Scham von ihrer Tochter nichts wissen wollen. Solche Mädchen irren dann stellen- und mittellos durch die Straßen den Großstadt. Um leben zu können, müssen sie dann ihren Leib verkaufen und verfallen so der Prostitution, aus der sie nur schwer wieder in das geordnete Leben zurück können. Hier greift jetzt die öffentliche Fürsorge ein. Alle jungen Mädchen unserer Stadt, denen ein solches Unglück passiert, und die nicht ins Elternhaus zurückkehren können, brauchen nicht mehr zu verzweifeln, sondern erhalten Schutz vom Jugendamt, und dieses leitet dann die bedauernswerten Menschen in die Abteilung für junge, uneheliche Mütter ins Versorgungshaus, wo sie dann in aller Ruhe ihrer schweren Stunde entgegensehen können. Sie verrichten leichte Arbeit und kommen dann entweder ins Krankenhaus oder in die Landesfrauenklinik in Bochum zur Entbindung. Neun Tage nach der Entbindung werden sie in der Regel aus diesen Häusern entlassen und kehren dann mit ihrem Kinde in das Versorgungshaus zurück. Hier verbleiben sie mit ihrem Kinde mindestens sechs und noch mehr Monate, damit der Säugling durch die Muttermilch kräftig heranwächst und dann in Pflege gegeben werden kann.

Inzwischen hat das Jugendamt die Vormundschaft geregelt und mit den Eltern oder Verwandten der jungen Mutter Beziehungen aufgenommen, um die zerrissenen Familienfäden wieder anzuknüpfen. Das gelingt in den meisten Fällen. Die Station für junge uneheliche Mütter zählt 15 Betten und ist meist immer belegt. Man muß diese jungen Mütter mit ihren Kindern sehen und sprechen können, um verstehen zu lernen, daß das, was durch diese Station an seelischen Werten der Menschheit erhalten bleibt, in gar keinem Verhältnis zu den geringen Aufwendungen, die diese Station erfordert, steht.

Abteilung arbeitsfähiger Frauen mit größeren Kindern:

Hier landen in der Regel geschiedene Frauen mit ihren Kindern, die infolge der zerrütteten Familienverhältnisse jeden Halt verloren haben. Die Kinder haben oft Entsetzliches durchgemacht. Von verschiedenen Seiten wird in diesen Fällen immer wieder verlangt, daß diese Kinder nicht mit der Mutter ins Versorgungshaus kommen sollen, sondern die Kinder sollen ins Waisenhaus und die Mütter im Versorgungshaus untergebracht werden. Mit einer solchen Maßnahme würde dann einer Mutter der ganze Lebensinhalt genommen werden; denn die Sorge um die Kinder und die Betreuung derselben ist doch ein Stück Lebens-

inhalt einer Mutter. Die Kinder bleiben bei der Mutter und schlafen mit ihr in einem Zimmer. Während die Mutter im Hause arbeitet, werden die Kinder durch eine besonders bezahlte Kraft betreut. Diese Kraft steht wieder unter Aufsicht einer Schwester, die darauf achtet, daß die Schularbeiten und anderes durchgeführt werden; sie unterstützt also die Mutter in der Erziehung ihrer Kinder.

Abteilung für alte und gebrechliche Männer und Frauen:

Für die alten Leute verbleiben noch 115 Betten in besonders hierfür abgeteilte Stationen. Diese Abteilung zerfällt nun in die verschiedenen Stationen, und zwar:

1. die Station für alleinstehende alte Frauen,
2. die Station für alleinstehende alte Männer,
3. die Station für Ehepaare und
4. die Station für Selbstzahler.

Was kostet dieses Haus?:

Nach den vorliegenden Abrechnungen sind für das Versorgungshaus 1 Million Mark aufgewandt worden, und zwar für das Grundstück, 15 Morgen groß, mit Wirtschaftshof usw., 100 000 Mark, für Heizungsanlage, Desinfektionsabteilung 100 000 Mark. Für Inneneinrichtung, Küche, Wäscherei, Mobiliar für die einzelnen Zimmer, Eßsäle und Tagesräume, Betten, Schränke, Tische usw. 100 000 Mk.

Den verbleibenden Betrag von 700 000 Mark hätte die Stadt auch aufwenden müssen, wenn sie statt der 150 Räume des Versorgungshauses 150 Wohnräume hätte schaffen müssen. In den 700 000 Mark sind auch die Kursverluste für die Anleihe eingerechnet. Die zu zahlenden Zinsen betragen 7 Proz., so daß für diesen Bau 49 000 Mark jährlich aufgebracht werden müssen. Die Stadt leistet an Zinszuschüssen für den Wohnungsbau im Jahre über 600 000 Mark.

Durch den Bau des Versorgungshauses sind bis jetzt bereits 50 Wohnungen mit insgesamt 100 Zimmern in Althäusern frei geworden, die von Wohnungsuchenden, die keine Wohnung hatten, bezogen werden konnten.

Der Pflegesatz pro Pflegetag ist auf 2,50 Mark festgesetzt worden. Die Kosten für Verpflegung, Heizung, Beleuchtung, Reinigung sowie Gehälter und Löhne belaufen sich im Durchschnitt des verflossenen Jahres auf 2 bis 2,50 Mark pro Verpflegungstag, bleiben also im Rahmen der Richtsätze der öffentlichen Fürsorge.

Wer bevölkert das Haus?:

Unter Ausschaltung der vorgenannten Stationen bevölkern das Haus vornehmlich unsere alten Invaliden und Invalidenwitwen, die noch über einen erheblichen Teil von Rente verfügen. Von 59 Männern und 30 Frauen besitzen noch über 50 Personen eine Rente von der Knappschaft oder Reichsversicherungsanstalt. Von 50 Rentenbeziehern sind 9 Personen Selbstzahler, deren Rente also so hoch ist, daß sie die 2,50 Mark zahlen können. Zwei Drittel Insassen bezahlen den größten Teil der Verpflegungskosten selbst, so daß der Zuschuß, den sie von der Stadt erhalten, geringer ist, als wenn sie in der öffentlichen Fürsorge neben ihrer Rente noch unterstützt werden müßten.

Die große Anzahl von Männern beweist, wie dringend das Bedürfnis nach einem solchen Haus in Herne war. Dieses Haus, ein Proletarierhaus

im wahrsten Sinne des Wortes, ist den Bürgerlichen von den Sozialdemokraten geradezu abgetrotzt worden. Sozialdemokratische Vertreterinnen haben als erste den Antrag auf Bau eines neuen Versorgungshauses gestellt. Nicht weniger als dreimal hat die Stadtverordnetenversammlung den Bau dieses Hauses in den letzten 10 Jahren beschlossen, und immer wieder verstand es die reaktionäre Mehrheit, den Bau zu hintertreiben. Trotzdem bleibt der Bau des Versorgungshauses eine Großtat der sozialdemokratischen Rathauspolitik.

Ginge es nach den Bürgerlichen, dann würden die alten Leute wieder auf die Straße gesetzt und aus den Räumen ein Bürohaus gemacht werden.

U M S C H A U

Die geänderte Arbeitslosenversicherung.

Der Reichstag hat in der ersten Oktoberwoche nunmehr endgültig den Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung der Arbeitslosenversicherung verabschiedet, um den monatelang heftig gekämpft worden war. Nachdem inzwischen auch der Reichsrat den Aenderungen zugestimmt hat, werden die neuen Bestimmungen am 1. November d. J. in Kraft treten. Ueber den Kampf um die Arbeitslosenversicherung ist an dieser Stelle Heft 18/29, Seite 545, ausführlich berichtet worden. Es bedarf nur noch der ergänzenden Mitteilung, daß dieser Kampf, gemessen an den Forderungen der bürgerlichen Parteien und der jeder positiven Politik abgeneigten Haltung der Kommunisten, mit einem Erfolge der Sozialdemokratie und damit des arbeitenden Volkes geendet hat.

Das Ringen um die Neugestaltung der Arbeitslosenversicherung, das seitens der Sozialreaktion mit dem Schlagwort „Gegen die Mißbräuche in der Arbeitslosenversicherung“ begann, hatte sich zum Schluß immer mehr zugespitzt zu dem Verlangen aller bürgerlichen Parteien nach einem Abbau der Unterstützungsleistungen. Selbst Zentrum und Demokraten wollten die bisherigen Regelsätze der Unterstützung nur noch bedingt geben, und die Abbauanträge der Deutschen Volkspartei, der Deutschnationalen und der Wirtschaftspartei verlangten im einzelnen Reduzierungen der Unterstützungssätze von wöchentlich 6 bis 18 Mk. Demgegenüber sei festgestellt, daß an dem entscheidenden Nein der Sozialdemokratie alle diese Wünsche gescheitert sind: Die Regelsätze der Arbeitslosenversicherung bleiben unangerührt!

Weiter konnten folgende Verschlechterungen, die in den Anträgen der einzelnen Parteien niedergelegt waren, abgewehrt werden:

Die Verlängerung der Wartezeit für alle Arbeitslosen ohne zuschlagsberechtigten Angehörige auf zwei Wochen;

die volle Anrechnung der Sozialrenten auf die Arbeitslosenunterstützung;

die Anrechnung der Versorgungsgebühren der Kriegsbeschädigten auf die Arbeitslosenunterstützung;

die Herausnahme der Heimarbeiter und der unständigen Arbeiter aus dem Gesetz;

- die Einführung der Bedürftigkeitsprüfung;
- die völlige Herausnahme der Saisonarbeiter aus jeder Arbeitslosenunterstützung;
- die besondere Verlängerung der Wartezeit für Saisonarbeiter auf drei Wochen;
- die besondere Beitragsbelastung der Saisonarbeiter von 3 auf 4½ Proz. des Einheitslohnes.

Die Abwehr dieser Verschlechterungsanträge darf sich, wie schon betont, die Sozialdemokratische Partei als ihren Erfolg buchen, und gegenüber den Angriffen, die jetzt von Kommunisten erfolgen, dürfte allein die Frage schon entscheidend sein, was denn geworden wäre, wenn die Sozialdemokratie ihre Mitwirkung an dem ganzen Reformwerk versagt hätte. Ganz sicher wäre dadurch das Los der Arbeitslosen verschlechtert worden; denn dann hätte sich eben eine rein bürgerliche Mehrheit auf der mittleren Linie der bürgerlichen Abbauanträge zusammengefunden.

Ueber den sachlichen Inhalt der neu geregelten Bestimmungen ist zu sagen, daß sie sich zum Teil auf Aenderungen von Verfahrensvorschriften beziehen, daß sie weiter die Sonderfürsorge für berufstätliche Arbeitslosigkeit in das Hauptgesetz übernehmen, daß sie die Versicherungspflicht von Lehrlingen neu regeln und die Begriffe Arbeitslosigkeit, Arbeitswilligkeit, geringfügige Beschäftigung und unständige Arbeit schärfer umreißen als das bisher der Fall war. Schließlich enthalten die Abänderungen noch Bestimmungen über die Anrechnung von Wartegeld, Ruhegehalt und eines Teils der Sozialrenten auf die Arbeitslosenunterstützung.

Ueber die wichtigsten Einzelbestimmungen seien die folgenden kurzen Angaben gemacht: Nach § 75a sollen in Zukunft geringfügige Beschäftigungen versicherungsfrei bleiben; geringfügig im Sinne des Gesetzes ist eine Beschäftigung, die auf weniger als 24 Arbeitsstunden in der Woche beschränkt bleibt oder für die kein höheres Arbeitsentgelt als 8 Mk. wöchentlich oder 35 Mk. monatlich vereinbart ist.

Unständige Beschäftigungen können in Zukunft auf Anordnung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt versicherungspflichtig gemacht werden. Dabei wird der Verwaltungsrat darauf sehen müssen, daß insbesondere solche Berufe in die Versicherungspflicht aufgenommen werden, die ihrer Natur nach unständig sind, wie Berufsmusiker, Hafenarbeiter usw.

Soweit Arbeitslose Gelegenheitsarbeit verrichten, soll der Verdienst aus dieser Gelegenheitsarbeit auf die Unterstützung so angerechnet werden, daß beide zusammen nicht mehr ausmachen als 120 Proz. der Vollunterstützung. — Bei Heimarbeitern kann der Verwaltungsrat die Versicherungspflicht abweichend von der normalen regeln; nach den Beratungen im Sachverständigen- und im sozialen Reichstagsausschuß ist daran gedacht, die Heimarbeiterfamilie als einen Versicherungspflichtigen anzusehen.

Schärfer umrissen als bisher ist der Begriff Arbeitslosigkeit. Als arbeitslos gilt in Zukunft, wer berufsmäßig überwiegend als Arbeitnehmer tätig zu sein pflegt, aber vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht und auch nicht den erforderlichen Lebensunterhalt durch selbständige Arbeit, insbesondere als Landwirt oder Gewerbetreibender erwirbt oder durch Fortführung eines vorhandenen Betriebes erwerben kann oder im Betrieb des Ehegatten, der Eltern oder

Voreltern, von Abkömmlingen oder Geschwistern den gemeinsamen Lebensunterhalt mit erwirbt oder miterwerben kann, falls dies den Beteiligten nach Lage der Verhältnisse billigerweise zugemutet werden kann; das ist insbesondere anzunehmen, wenn die Beteiligten in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben. Inhaber von Wandergewerbescheinen sollen in keinem Falle als arbeitslos angesehen werden.

Im § 93 des neu gefaßten Gesetzes werden die Sperrfristen für besonders schwere Fälle bis auf acht Wochen verlängert, dagegen können sie bis auf zwei Wochen abgekürzt werden, wenn die Lage des Falles eine mildere Beurteilung rechtfertigt.

Sodann ist eine neue Bestimmung geschaffen, die dahin geht, daß für den erstmaligen Bezug der Arbeitslosenunterstützung eine versicherungspflichtige Beschäftigung von 52 Wochen innerhalb der letzten zwei Jahre nachgewiesen werden muß. Diese Bestimmung trifft nicht Arbeitslose, die zurzeit Unterstützung beziehen, sie trifft auch nicht gelernte junge Arbeiter, weil für diese nach einer anderen Bestimmung die Versicherungsfreiheit schon zwölf Monate (bisher sechs Monate) vor Ablauf des Lehrverhältnisses erlischt. Die Bestimmung trifft in begrenztem Maße nur gelernte Jugendliche und solche Personen, die bisher eine Beschäftigung gehabt hatten, die der Versicherungspflicht nicht unterlag.

Zu der Bestimmung über die Versicherungspflicht der Lehrlinge ist noch zu sagen, daß nach den neuen Bestimmungen die unentgeltliche Beschäftigung eines Lehrlings die Zugehörigkeit zur Lohnklasse I bedingt, so daß in diesem Falle der Unternehmer die vollen Beiträge zu leisten hat.

Die am heftigsten umstrittene Regelung ist nun diejenige über die Unterstützung der Saisonarbeiter. Hier war bereits im vorigen Jahre mit Rücksicht auf die starke Belastung der Arbeitslosenversicherung durch die saisonübliche Arbeitslosigkeit eine Sonderregelung eingetreten. Diese Sonderregelung wird nicht in vollem Umfange in das neue Gesetz übernommen, insbesondere ist die Prüfung der Bedürftigkeit gefallen. Im übrigen erhalten auch die Arbeiter in den Saisonberufen, soweit sie in den Lohnklassen I bis VI versichert waren, die Regelsätze. Bei Lohnklasse VII sinkt der Unterstützungssatz bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit auf die Bezüge der Gruppe VI, bei den Lohnklassen VIII und IX auf die Bezüge der Klasse VII und bei den Lohnklassen X und XI auf die Bezüge der Klasse VIII. Es sei ausdrücklich betont, daß diese Sonderregelung nur eintritt bei der regelmäßig wiederkehrenden Saisonarbeitslosigkeit. Wird ein Angehöriger der sogenannten Saisonberufe zu einer anderen Zeit erwerbslos, dann hat er selbstverständlich den Anspruch auf die Regelsätze der Arbeitslosigkeit, die für ihn nach den gezahlten Beiträgen in Frage kommen. Um jedoch die Möglichkeit zu schaffen, hier noch in Kürze Änderungen zugunsten der Versicherten vorzunehmen, besagt das Gesetz, daß die Bestimmungen über die Unterstützung der Saisonarbeiter nur bis zum 31. März 1931 Geltung haben.

Eine hart umkämpfte Bestimmung war die über die Bemessung des Unterstützungssatzes nach den örtlichen Verhältnissen. Hier haben es die bürgerlichen Parteien durchgesetzt, daß in Zukunft die Unterstützung nicht mehr nach dem Arbeitsort, sondern nach dem Wohnort gezahlt wird, wenn das Lohnniveau am Wohnorte tiefer liegt als am früheren Arbeitsort. Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften haben

diese Bestimmung bis zum letzten bekämpft, sind aber überstimmt worden.

Die vielen Wünsche aus bürgerlichen Kreisen auf Verlängerung der Wartezeit konnten als gesetzliche Festlegungen ebenfalls verhindert werden. Gegenüber der bisherigen Norm treten nur zwei kleine Aenderungen ein, und zwar einmal zuungunsten der Jugendlichen unter 21 Jahren im Haushalt der Eltern von 7 auf 14 Tage und zum andern zugunsten derjenigen mit vier und mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen von 7 auf 3 Tage.

Schließlich sei noch erwähnt, daß bei Wartegeldern, Pensionen und Sozialrenten ein Betrag von monatlich 30 Mk. anrechnungsfrei bleibt. Die Rechtsparteien hatten ursprünglich alle anderweitigen Bezüge, also auch die Kriegsbeschädigtenrenten auf die Arbeitslosenunterstützung anrechnen wollen. Die Regierungsvorlage sah einen anrechnungsfreien Betrag von 15 Mk. vor, der mit Hilfe der Sozialdemokratie auf 30 Mk. heraufgesetzt werden konnte. Kriegsbeschädigtenrenten bleiben völlig anrechnungsfrei.

Die viel umstrittene Frage der Beitragserhöhung ist im neuen Gesetz noch offen gelassen worden, weil die Deutsche Volkspartei bis zum letzten Augenblick erklärt hat, daß sie dann das ganze Gesetz scheitern lassen würde. So kommen als wesentliche Ersparnisposten eigentlich nur zwei in Frage: die Kürzung des Beitrages an die Krankenversicherung (ohne Aenderung der Leistungen für die Arbeitslosen) um 30 Millionen Mark und die Ersparnis durch Beseitigung von mißbräuchlicher Inanspruchnahme der Unterstützung, die ebenfalls mit 30 Millionen Mark veranschlagt wird. Die Frage der Beitragserhöhung wird bei der Finanzreform neu aufleben; denn es fehlen im Haushaltsplan der Arbeitslosenversicherung noch immer rund 150 Millionen Mark zur Balancierung. Etwalgen Versuchen, bei der Neuaufrollung der Beitragsfrage abermals eine Diskussion über den gerade abgewehrten Unterstützungsabbau zu entfachen, würde die Sozialdemokratie mit aller Entschiedenheit entgegenreten. Ihre Position wird dabei nicht ungünstiger sein als in dem jetzt abgeschlossenen Kampfe, weil mit Ausnahme der Volkspartei auch die übrigen Parteien erklärt haben, daß sie für eine ½prozentige Beitragserhöhung eintreten werden. Bis dahin muß die Reichskasse an die Reichsanstalt Zuschüsse leisten.

P. G.

AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

Tagung des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt am 8. und 9. Oktober 1929 in Berlin.

Von Lotte Lemke.

Die Mitglieder des Hauptausschusses kamen am 8. und 9. Oktober in den neuen Räumen der Wohlfahrtsschule zusammen. Der ursprüngliche Plan, die Sitzung trotz des Brandunglücks auf dem Immenhof

abzuhalten, war aufgegeben worden, da es mit Rücksicht auf die Tagung der Parlamente geboten erschien, sie in Berlin stattfinden zu lassen.

Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Die Lotterie 1929, 2. Geschäftsbericht, 3. Referat des Genossen Friedländer über die Reform der Fürsorgeerziehung.

Die Vorsitzende, Genossin Juchacz, eröffnete die Sitzung und erteilte dann Genossen Görlinger das Wort zu seinem Bericht über die Lotterie.

Genosse Görlinger gab eine eingehende Uebersicht über den Abschluß der vorjährigen Lotterie und die Aussichten der jetzt einsetzenden Aktion für dieses Jahr. Auf Grund der Erfahrungen, die in den Vorjahren gesammelt werden konnten, machte er Vorschläge, wie der Losvertrieb reibungsloser und sicherer gestaltet werden kann, und brachte insbesondere zwei Wünsche zum Ausdruck: erstens, daß die Bezirke die Geschäftsstelle in diesem Jahr noch mehr als im vergangenen unter allen Umständen über den Vertrieb selbst auf dem laufenden halten. Nur dann kann die Zentrale richtig disponieren und kann rechtzeitig einzelnen Bezirken, in denen der Losabsatz aus irgendwelchen Gründen nicht so gut geht, Lose wegnehmen und sie anderen Bezirken zuteilen, die noch aufnahmefähig sind. Die zweite Bitte geht dahin, daß die Bezirke diejenigen Lose, die sie nicht verkaufen können, so rechtzeitig per Eilboten als Wertpaket zurückschicken, daß sie mindestens sechs bis sieben Tage vor der Ziehung in Berlin sind. — Die Ziehung findet nicht, wie im vorigen Jahre, am 17. und 18. Dezember, sondern 18. und 19. Dezember statt. — Die Gewinnausgabe ist wieder, wie es sich bewährt hat, dezentralisiert; es sind 300 Gewinnausgabestellen vorgesehen. Die Bezirke werden gebeten, bei der Nachbestellung von Gewinnen vorsichtig zu kalkulieren, damit vermieden wird, daß die Geschäftsstelle zuviel Gewinne bestellt, die dann nicht abgesetzt werden. — Die Reklame wird über das ganze Reich von der Geschäftsstelle aus betrieben. — Zur Zeit der Lotterie wird wieder eine großzügige Vortrags- und Werbeaktion laufen; wie im Vorjahre berechtigt jedes Los zum Besuch eines öffentlichen Vortrages der Arbeiterwohlfahrt.

In der Diskussion wurde insbesondere die Frage erörtert, ob der jetzige Zeitpunkt (Kommunalwahlen) ungünstig für die Lotterieaktion sei oder nicht. Die Versammlung war sich darin einig, daß gerade diese Zeit mit ihren Versammlungen, der viel größeren Interessiertheit und Aufgeschlossenheit recht geeignet sei und daß man hoffe, auch bei der vorgenommenen Erhöhung der Loszahl um 200 000 zu einem restlosen Absatz zu kommen.

Nach einer kleinen Pause erhielt Genossin Buchrucker das Wort zum Geschäftsbericht. Sie behandelte vorweg zunächst einige organisatorische Fragen und führte aus, daß der Vertrieb der Arbeiterwohlfahrtsmarken als einer wichtigen finanziellen Quelle noch lange nicht in ausreichendem Maße überall Beachtung fände. Es hängt sehr viel davon ab, daß der Markenumsatz gesteigert wird, keinesfalls darf aber dabei herauskommen, daß der Kauf von Wohlfahrtsmarken den Mitgliedern zur Pflicht gemacht wird, sie dürfen niemals die Form von Mitgliederbeiträgen annehmen; damit würden wir einem Ziele zusteuern, das wir selber nicht wollen. — Um organisatorisch den Umsatz der Arbeiterwohlfahrtsmarken zu beeinflussen und zu vereinfachen, wird dem Hauptausschuß vorgeschlagen, an Stelle der bisher üblichen 20-Pfg.-Marken eine Dreistaffelung in 20-, 50- und 100-Pfg.-Marken vor-

zunehmen und ferner ein Markenheftchen zu schaffen, dessen bisheriges Fehlen sich schon oft unliebsam bemerkbar gemacht hat. Die Neuregelung wird zum 1. Januar 1930 beginnen; der Hauptausschuß gab dazu seine Zustimmung. — Im Anschluß daran besprach Genossin Buchrucker das Abrechnungsverfahren und bemängelte die bisherige lückenhafte Berichterstattung. Um auch hier organisatorische Erleichterungen zu schaffen, seien neue Abrechnungsformulare ausgearbeitet worden, die ebenfalls ab Januar 1930 Verwendung finden sollen.

Den Geschäftsbericht leitete Genossin Buchrucker ein mit dem wichtigsten Aufgabengebiet: der Schulungs- und Fortbildungsarbeit. Sie wies mit Nachdruck darauf hin, daß es nicht zur Aufgabe der Arbeiterwohlfahrt gehört, eigene Anstalten und Einrichtungen zu schaffen, aus eigenen Mitteln zu unterstützen, sondern daß auf allen diesen Gebieten die Arbeiterwohlfahrt der öffentlichen Verwaltung zuarbeiten müsse. Diese gerade und saubere wohlfahrtspolitische Linie unserer Arbeit hat zur Voraussetzung einen guten Funktionärrapparat. Mit Freude ist festzustellen, daß in den neun Berichtsmonaten doch Beträchtliches auf dem Gebiet der Schulung und Fortbildung geleistet werden konnte. Es fanden in dieser Berichtszeit 18 Lehrgänge von durchschnittlich sechs- bis achttägiger Dauer statt, ferner 61 Wohlfahrtskonferenzen von in der Regel zwei- bis zweieinhalb-tägiger Dauer. Für die preußischen Provinzen wurde ein Spitzenkursus abgehalten. Leider war es in diesem Jahre noch nicht möglich, einen Reichsschulungskursus einzurichten. — Alljährlich veranstaltet der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt für die Fürsorger und Fürsorgerinnen aus dem Reich ein Pfingsttreffen. In diesem Jahre fand das 4. Pfingsttreffen in Hellerau bei Dresden statt. Alle Pfingsttreffen sind immer eine sehr große Freude für die Beteiligten gewesen und auch stets erfolgreich verlaufen. Die in diesem Jahre etwas verunglückte technische Vorbereitung, die insbesondere vom Landesausschuß Sachsen bemängelt wurde, wird der Geschäftsstelle ein Anlaß sein, in Zukunft mit besonderer Aufmerksamkeit dafür zu sorgen, daß die Veranstaltung technisch reibungslos abläuft.

Große Sorgfalt wird der Hauptausschuß der Ausbildung wohlfahrtspflegerischer Kräfte zuwenden. Eine recht beträchtliche Zahl junger Menschen befinden sich zur Vorbereitung auf den künftigen Beruf in unseren Heimen und in Krankenhäusern. Diese vorbereitende Arbeit ist überaus wichtig, weil in dieser Zeit die Berufswünsche und Berufsnelgungen sich klären und wir selbst ein zuverlässiges Urteil über Leistungsfähigkeit und Begabung der Schüler und Schülerinnen gewinnen können. In unserer Wohlfahrtsschule hat das zweite Schuljahr begonnen; wir haben soviel Anmeldungen gehabt, daß wir zwei neue Klassen einrichten mußten. Im Oktober n. J. machen die ersten Schülerinnen nach zweijährigem Besuch unserer Wohlfahrtsschule das staatliche Examen. — Das Wohnheim für die Schüler und Schülerinnen mußte erweitert werden und nimmt jetzt 50 Menschen auf. Alle Plätze sind bereits vergeben. Alljährlich geht an die Bezirke die Bitte, aus den Einnahmen der Lotterie nach Kräften für die Ausbildung unseres Nachwuchses beizusteuern. Diese Bitte wird für dieses Jahr wiederholt, denn bei der wachsenden Zahl der in der Ausbildung befindlichen jungen Menschen (die, da sie ausschließlich aus Arbeiterkreisen stammen, kaum selbst zu den Kosten beitragen können), werden unsere Mittel in steigendem Maße beansprucht.

Recht befriedigend ist der Bericht über das Schulungsmaterial. Unser Lehrbuch ist verkauft, die Neuauflage erscheint in den nächsten Tagen. Es ist darin die neue Gesetzgebung berücksichtigt, neue Erläuterungen sind hinzugekommen. — Auch Band 5 der kleinen Lehrbücher, dessen Herausgabe sich verzögert hat, wird nunmehr in Kürze erscheinen. Das immerhin umfangreiche Material, das der HA. in den letzten Jahren herausgegeben hat, ist fast lückenlos abgesetzt. Wir können auf unser Schulungsmaterial recht stolz sein, insbesondere ist erfreulich, daß häufig betont wird, welche Fundgrube das Referentenmaterial ist, das der HA. herausgebracht hat.

Die Zeitschrift „Arbeiterwohlfahrt“ ist als führendes Fachblatt für Fragen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege allgemein anerkannt und geschätzt. Mit größerer Intensität muß aber überall im Reich auf die Erhöhung der Bezieherzahl hingearbeitet werden.

Genossin Buchrucker berichtete sodann über die auf besonderen Aufgabengebieten geleistete Arbeit. Sie erwähnte dabei insbesondere die Hauspflege, die (noch problematische) Durchführung der Bahnhofsmission, die Arbeit auf dem Gebiet der Strafgefangenen- und Straflassenenfürsorge und sozialen Gerichtshilfe.

Sie teilte weiter mit, daß die Fachkommissionen des Hauptausschusses 40 Sitzungen abgehalten haben und erwähnte besonders die von der Fachkommission „Jugendwohlfahrt“ geleistete Arbeit zur Reform der Fürsorgeerziehung, die in den im Heft 10/1929 der „Arbeiterwohlfahrt“ erschienenen Richtlinien ihren Niederschlag gefunden hat.

Schließlich berichtete Genossin Buchrucker noch über die Zentralheime des HA. Das Schwarzwaldheim hat in den vier Jahren seines Bestehens eine immer lückenlose Belegung zu verzeichnen. Es steht bei den Behörden in einem guten Ruf, der uns immer wieder berechtigt, es aufrechtzuerhalten. — Der Verlust, der uns mit dem Brand des Immenhofes betroffen hat, steht zahlenmäßig noch nicht fest; er wird sehr bedeutend sein. Unter großen Schwierigkeiten haben wir es fertiggebracht, den Betrieb sicherzustellen; es sind alle Vorkehrungen getroffen worden, daß bis zum Wiederaufbau der Betrieb in pädagogischer und wirtschaftlicher Beziehung einwandfrei weiterläuft.

Zusammenfassend wies Genossin Buchrucker darauf hin, daß auch die Berichtszeit wiederum bestätigt hat, daß die Arbeit, die von der AW. geleistet wird, der Partei ungeheuren Nutzen bringt. Diesen Nutzen können wir zahlenmäßig nicht fassen; er ist aber da und er gibt uns die Berechtigung, weiter miteinander zu arbeiten und zu hoffen, daß es von Jahr zu Jahr besser wird.

Aus der sehr ausführlichen Diskussion ist hervorzuheben: die Debatte zu den eingereichten Anträgen betreffend die Fürsorgerinnenzusammenkunft in Hellerau, ferner die Zusammenarbeit mit den Arbeitersamaritern. Von Bedeutung waren die Ausführungen des Genossen Lederer zur Frage der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.

Die Vorsitzende, Genossin Juchacz, schloß die Sitzung des ersten Tages.

Der zweite Tag brachte als einzigen Tagesordnungspunkt das Referat des Genossen Friedländer über die Reform der Fürsorgeerziehung.

Die Absicht des Referenten war, durch seinen Vortrag einen Austausch der Erfahrungen auf diesem Gebiet herbeizuführen und dabei zwei Fragen besonders herauszustellen: Erstens: Wie wirkt sich die gegenwärtige Form der Fürsorgeerziehung in der von uns kritisierten Gestalt in den einzelnen Landesteilen für die Sozialdemokratie aus? Zweitens: Ist es möglich, schon im Rahmen der gegenwärtigen Rechtslage neue Formen einer sozialen Erziehung zu finden im Sinne der Vorschläge, die die Richtlinien des Hauptausschusses bringen?

In seinem ausführlichen Vortrag gab Genosse Friedländer sodann einen Ueberblick über die Ursachen, die die jetzige Krisis der Fürsorgeerziehung herbeigeführt haben; er schilderte die historische Entwicklung der leitenden Gedanken in der Fürsorgeerziehung und kritisierte die gegenwärtige gesetzliche Regelung. Seine Ausführungen gipfelten sodann in der Forderung, daß die Fürsorgeerziehung als Sondermaßnahme abzubauen und durch die Jugendämter im Rahmen der Jugendfürsorge durchzuführen ist, in Form einer Sozialerziehung, die mit allen rechtlichen und pädagogischen Sicherungen umgeben ist. Die Richtlinien des Hauptausschusses (Heft 10/1929 der „Arbeiterwohlfahrt“) bringen zu dieser Frage eingehende Vorschläge, weshalb an dieser Stelle lediglich darauf verwiesen werden kann.

Eine weitere Forderung für die praktische Arbeit ist der Ausbau der vorhandenen guten kommunalen Anstalten. Hier liegt eine verantwortungsvolle Aufgabe unserer Stadtverordneten, Kreistagsabgeordneten und Provinzialausschußmitglieder, die insbesondere auch auf dem Gebiet der Personalpolitik in den Anstalten ihren Einfluß geltend machen müssen.

Immer im Hinblick auf die zu erwartende Aussprache zeigte Genosse Friedländer die vielen Schwierigkeiten auf, die in dieser Arbeit sich uns entgegenstellen; und die Probleme, die noch zu lösen sind und für die es kein Schema gibt. Daß aber gerade auf diesem wichtigen Gebiet der sozialistische Geist sich durchsetzt, dafür werden wir als Arbeiterwohlfahrt unsere ganze Kraft einsetzen müssen.

An den Vortrag schloß sich eine lange und fruchtbare Diskussion, in der eine Fülle interessanter Fragen angeschnitten wurden. Um nur einige allgemein interessierende Fragen herauszugreifen: es wurde bemängelt, daß die Fürsorge für junge Menschen, die in Familienfürsorgeerziehung auf dem Lande untergebracht sind, fast ausnahmslos in den Händen der örtlich zuständigen Geistlichen liegt. Es wird darauf hinzuwirken sein, daß die Arbeiterwohlfahrt in dem ihr zukommenden Umfange in diese Arbeit Eingang findet. — In den kleineren und mittleren Jugendämtern ist es notwendig, die in den Jugendamtsausschüssen sitzenden Genossen darauf hinzuweisen, daß sie verlangen, daß jeder Antrag auf Einleitung der Fürsorgeerziehung im Jugendamtsausschuß beraten wird. Jetzt ist es vielfach üblich, daß solche Anträge direkt von der Verwaltung ohne Fühlungnahme mit dem Jugendamtsausschuß bearbeitet werden, so daß unsere Vertreter keine Gelegenheit haben, Einfluß zu nehmen. — Die Richtlinien des Hauptausschusses zur Reform der Fürsorgeerziehung fanden die grundsätzliche Zustimmung der Versammlung.

Die Tagung wurde um 14 Uhr von der stellvertretenden Vorsitzenden, Genossin Ryneck, geschlossen.

Mitteilungen.

Schulungskursus Chemnitz.

Schularbeit des Bezirksausschusses für Arbeiterwohlfahrt, Chemnitz, in den Monaten November und Dezember 1929.

Thema: „Welche Gesetze regeln Rechte und Pflichten der Staatsbürger?“ (Kursus für die Helfer in den Beratungsstellen.)

19. und 20. November für den Unterbezirk Marienburg. Referent: Willy Lange, Chemnitz.

21., 28. November und 5. Dezember (Abendkurse) Unterbezirk Glauchau. Referent: Schulleiter Nestler, Chemnitz.

23. und 24. November Unterbezirk Annaberg. Referent: Willy Lange, Chemnitz.

30. November und 1. Dezember Unterbezirk Glauchau. Referent: Dr. Erich Zeigler, Leipzig.

14. und 15. Dezember Unterbezirk Stollberg. Referent: Stadtrat Rönsch, Stollberg.

21. und 22. Dezember Unterbezirk Zschopau. Referent: Willy Lange, Chemnitz.

Schulungskursus Leipzig.

Vom Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt, Leipzig, sind für November für den Unterbezirk Groß-Leipzig folgende Schulungskonferenzen vorgesehen:

5. November 1929: „Die Wohlfahrtstätigkeit der Polizei.“ Referent: Ober-Regierungsrat Dr. Heiland, Leipzig.

19. und 26. November 1929: „Die Zusammenarbeit von Schule und Arbeiterwohlfahrt.“ Ref.: Lehrer R. Kammer, Leipzig.

Arbeitskonferenzen in Schleswig-Holstein.

Der Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt der Provinz Schleswig-Holstein hat im Laufe des

Monats September fünf Tagungen abgehalten, und zwar vier in den einzelnen Unterbezirken der Provinz und eine Tagung für den Gesamtbezirk.

Der Zweck der Unterbezirkskonferenzen war einmal die Vertiefung der Arbeit durch Rücksprache mit den Delegierten der einzelnen Ortsausschüsse und die Aufzeigung der Bedeutung unserer Arbeit für die Kommunalpolitik und zum zweiten die Schulung der Genossen und Genossinnen durch ein sachliches, das Aufgabengebiet in den Ortsausschüssen aufzeigendes Referat. So wurden behandelt „Die Wohlfahrtspflege in der Gemeinde“, die „Arbeitsfürsorge und die Arbeitslosenversicherung“, die „Arbeitslosenversicherung und die Tätigkeit der Wohlfahrtsämter“ und „die vorbeugende und nachgehende Jugendfürsorge“. Sämtliche Konferenzen waren nicht nur von Delegierten der Ortsausschüsse, sondern daneben von zahlreichen Gästen, insbesondere Vertretern der Parteivereine, besucht.

Die Bezirkskonferenz vom 29. September hatte die Aufgabe, Rechenschaft abzulegen über die Tätigkeit der „Arbeiterwohlfahrt“ in den letzten Jahren, und zwar sowohl des Hauptausschusses wie des Bezirksausschusses. Die darüber gehaltenen Berichte wurden lebhaft diskutiert und manche wertvolle Anregung gegeben. Der Bezirksausschuß wurde in seiner Mehrheit wiedergewählt; lediglich für drei ausgeschiedene Mitglieder mußten Neuwahlen stattfinden. Der Vorsitz liegt nach wie vor in der Hand der Genossin Louise Schroeder und des Genossen Th. Werner.

Großes Interesse rief das Referat der Genossin Kirschmann-Röhl über unsere Stellung zur Anstaltsfrage und die Helme der

Arbeiterwohlfahrt hervor. Es zeigte sich dabei, wie wichtig die grundsätzliche Stellungnahme zu diesem außerordentlich bedeutungsvollen Problem ist. L. S.

Besuch des Kinderheims der Arbeiterwohlfahrt in Richau durch unsern Genossen Ministerpräsident Braun.

Das Zusammengehörigkeitsgefühl mit Ostpreußen und vor allem mit den Parteigenossen zeigte sich so recht durch den Besuch des Ministerpräsidenten in dem Kinderheim der Arbeiterwohlfahrt in Richau. Eine 1½stündige Autofahrt von Königsberg nach Richau, dort eine Fußtour über etwas lehmigen Boden und Genosse Braun stand vor dem schmucken Heim. Empfangen von den Kindern mit dem frischen Gesang: „Wir sind jung, die Welt ist offen“ wurde Genosse Braun mit den schönsten roten Rosen, die der Garten hervorgebracht hatte, von dem kleinsten Mädchen mit einem klaren „Herzlich willkommen“ begrüßt. Nun ging es unter Führung der Genossin Hartung an die Besichtigung, die schöne Spielwiese, das Alleufer und sämtliche Innenräume.

Ueber die Entwicklung des Heims ist folgendes zu berichten:

Aus den bescheidensten Anfängen ist jetzt auch hier in Ostpreußen ein Kinderheim der Arbeiterwohlfahrt entstanden, das als eins der besten gelten kann. Am romantischen Alleufer gelegen, mit lichten Tages- und Schlafräumen, blitzblank und traulich eingerichtet, mit Brausen und Wannenbädern, Flußbad, Planschbecken, bietet das Heim den Kindern fröhliche Erholung. Zu sechswöchentlichen Kuren verbleiben im Sommerhalbjahr die Kolonien, jede umfaßt 50 Kinder von 8 bis 14 Jahren. 200 schulpflichtige Kinder mehr

kommen durch unsere Arbeit jährlich sechs Wochen in Licht, Luft, Sonne.

Von diesem Jahre ab (1929) wird Winterbetrieb durchgeführt. Schulentlassene Jugendliche werden zu dreimonatigen Erholungskuren aufgenommen. Knaben und Mädchen müssen durch den Schularzt aus- gesucht werden, sie können durch die Arbeiterwohlfahrt bei den Schulärzten oder Kreisärzten in Vorschlag gebracht werden. Eingewiesen werden jetzt alle Kinder, schulpflichtige wie schulentlassene, durch den Landesfürsorgeverband gemäß den Richtlinien für Erholungsfürsorge, die vom ärztlichen Beirat des Landesjugend- amtes aufgestellt sind.

Die Beschaffung der Mittel zum Ausbau durch öffentliche Beihilfen ist sehr schwer gewesen, ebenso die Herbeiführung eines Vertrages über die Belegung unseres Heims durch den Landesfürsorgeverband.

Zum Abschied umjubelten die Kinder unseren Genossen Braun, hatte er doch eine größere Spende für Kuchen gegeben. Der freudige Gesang der Kinder gab unserem Genossen Braun herzliches Geleite.

M. Hartung.

Lehrkursus des Bezirksausschusses für Arbeiterwohlfahrt Hessen-Nassau in der Emmershäuser Mühle im Taunus.

Für die Zeit vom 5. bis 12. Oktober 1929 hatte der Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt Hessen-Nassau zu einem Kursus nach der schön gelegenen Emmershäuser Mühle, dem Heim der Frankfurter sozialistischen Arbeiterschaft, eingeladen. 28 Genossinnen und Genossen aus der Provinz besuchten den Kursus, der unter Leitung der Vorsitzenden des Bezirksausschusses, Genossin Stadtrat Quarck-Hammerschlag, stand und dem Thema

„Gesetzliche Grundlagen der Fürsorge für hilfsbedürftige Personen“ gewidmet war. — Zur Einführung in die Arbeit sprach am Sonntag, 6. Oktober, Genosse Dr. Quarck über „Die Entwicklung der Fürsorge bis 1918“. Als Vorkämpfer für die Ideen des Sozialismus noch zur Zeit des Sozialistengesetzes konnte er an Hand reicher Erfahrungen und aus persönlicher Kenntnis und eigenem Erleben die vielfältigen Schwierigkeiten, Schikanen und Nöte schildern, die verarmte Menschen zur Zeit des Unterstützungswohnsitzgesetzes zu erdulden hatten. Im Anschluß an diesen mehr historischen Ueberblick sprachen am Montag und Mittwoch die Genossen Magistratsrat Dr. Brühl und Stadtamtmann Baldes über „Die Fürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924“ und „Die Reichsgrundsätze vom 4. Dezember 1924“. „Technik der Fürsorge in Stadt und Land, insbesondere der Familienfürsorge“ behandelte Genossin Dr. Hellinger, Oberfürsorgerin in Frankfurt a. M. Dabei wurden auch eingehend die Möglichkeiten der Ausbildung für den sozialen Beruf besprochen. Eingeschoben war noch ein Referat des Genossen Stadtrat Dr. Michel, in dem er aus gründlicher Sachkenntnis die Abänderungen zum Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung besprach. Ihren Ausklang fand die Woche durch den Vortrag der Genossin Frau Stadtrat Quarck-Hammerschlag über „Schlußfolgerungen und Forderungen an die Ausgestaltung der Fürsorge in der Zukunft“. — Praktische Ergänzungen fanden die Vorträge der Woche durch zwei Besichtigungsfahrten. In Limburg a. d. Lahn wurden das Kreiswohlfahrtsamt und einige Einrichtungen desselben sowie ein Altersheim und in Dehrn a. d. Lahn das Aufnahmeheim für männliche

schulentlassene Fürsorgezöglinge des Bezirksverbandes besichtigt. Einen Einblick in den heutigen Stand der Heilung der Tuberkulose bei Kindern brachte der Besuch der Landeskinderheilstätte des Bezirksverbandes, die in den luftigen Taunushöhen bei Mammolshain durch die rührige Tätigkeit des Genossen Landesrat Witte errichtet wurde. — Zum Abschiedsabend war Genosse Hirtes aus Frankfurt a. M. mit seinem Filmapparat erschienen. Er zeigte die vielseitigen sozialen Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt im Bild und berichtete über ihre Tätigkeit. — Die durchweg in der Form von Arbeitsgemeinschaften durchgesprochenen Themen sowie die praktische Inaugenscheinnahme gaben den Teilnehmern nach ihrer einmütigen Ansicht eine außerordentlich wertvolle Belehrung und Anregung für ihre praktische Arbeit. Wertvoll waren vor allem in den Aussprachen die Ergänzungen, die sich die Genossen und Genossinnen aus Stadt und Land und aus den verschiedenen Gebieten der Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik gegenseitig boten. Die Beteiligung und das rege Interesse der Genossinnen und Genossen an den behandelten Fragen zeigten, daß die Bedeutung der aufgestellten Fragen erkannt wurde und daß die Arbeiterwohlfahrt allseitig vorwärtsschreitet in ihren sich gestellten Aufgaben.

Willy. Schäfer.

Tagung.

Die Deutsche Gesellschaft für Unfallheilkunde, Versicherungs- und Versorgungsmedizin hielt ihre Hauptversammlung in den Räumen des Reichsarbeitsministeriums unter dem Vorsitz von Professor Liniger (Frankfurt a. M.) ab. Ministerialrat Prof. Dr. Martineck begrüßte die

Versammlung namens des Reichsarbeitsministeriums. Die Vorträge wurden zum Teil durch Demonstrationen ergänzt. Sie hatten eine lebhaftige Aussprache zur Folge. Zum Vorsitzenden für 1929/30 wurde Oberregierungs-Medizinalrat Dr. Jottkowitz gewählt.

Die starke Beteiligung auch ausländischer Aerzte sowie bekannter Persönlichkeiten aus dem Bereiche der Reichsversicherung und der Reichsversorgung zeigt die steigende Bedeutung der Vereinigung, die über ihr ursprüngliches Gebiet der Unfallheilkunde hinausgewachsen ist und die heute auch die vielseitigen Fragen der Versicherungs- und Versorgungsmedizin durchforscht und zum Gegenstand ihrer praktischen Arbeit macht. Sie hat auch das große Gebiet der Berufskrankheiten, die auf Grund der Verordnung des Reichsarbeitsmini-

sters vom 11. Februar 1929 in die Unfallversicherung einbezogen sind, in ihr Arbeitsgebiet aufgenommen, um die damit zusammenhängenden Fragen der Begutachtung und der Vorbeugung zu fördern. Die Vereinigung will gemeinschaftlich mit der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene Lehrgänge zur Unterrichtung der Aerzte auf diesem Gebiete und zur hygienischen Belehrung der im Arbeitsschutz und in der Krankheitsvorbeugung tätigen Personen veranstalten. Damit erhöht die Vereinigung ihre praktische volksgesundheitliche Bedeutung und darf Interesse und Förderung nicht nur bei den Versicherungsträgern, Versorgungsbehörden und bei der staatlichen Gewerbeaufsicht, sondern bei allen in der Gesundheitsfürsorge tätigen Stellen beanspruchen.

B Ü C H E R S C H A U

„Die politische und soziale Bedeutung der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung.“ Von Franz Neumann. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung, Berlin. 40 S. Preis 0,85 Mk.

Neumanns Abhandlung ist dichtgefüllt von kritischen Ideen. Zunächst deutet er den Konflikt an, der das gesamte liberale System der Rechtspflege erschüttert, den Uebergang von der aus dem römischen Recht überkommenen Formaljustiz zur freirechtlichen, die dem Willen des urteilenden Menschen freieren Raum läßt zur humanen und sozialen Rechtsprechung. Der Richter aber, der eine gewisse Ermessensfreiheit hat, mißt nur zu oft nach seinem kleinbürgerlichen Ressentiment. Er ist durch Verfassung und Gesetz unabhängig von der Regierung. Kann

dem kleinbürgerlichen, unabhängigen Richter das Recht gegeben werden, wie es der Gesetzentwurf Severings will, die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen nachzuprüfen? Neumann antwortet mit Nein. Das hieße, das Reichsgericht über die gesetzgebenden Organe stellen. Das System der unabhängigen Richter entstammt der liberalen Ideenwelt. Der Rechtsschutz, verstärkt durch die richterliche Unabhängigkeit, ist alles, was der Liberalismus der Allmacht der Verwaltung entgegengesetzt hat. Hat er noch Sinn bei einer finalistischen Rechtsprechung? Was will der Sozialismus statt dessen? Vorschläge finden wir bei Neumann nicht.

Neumann zeigt weiter auf, wie das Reichsarbeitsgericht sich zwar für die öffentlich-rechtliche Theorie,

nämlich neue berufliche Vereinbarung über die Arbeitszeit, wenn die Gewerbeaufsicht Mehrarbeit für erforderlich hielt, entschied, den Arbeitnehmer aber auch zu Mehrarbeit, aus wirtschaftlichen Gründen verpflichtete. Neumann sieht hier den Kompromißcharakter der Arbeitsgerichtsbarkeit. Er sieht ferner das soziale Mitleid an Stelle des Verstehens der Arbeitersolidarität. Er sieht die Begünstigung der Betriebsgemeinschaft, das Nichtverstehen der kollektivistischen Gemeinschaft der Arbeitnehmer.

Aber die Arbeiter lieben die Arbeitsgerichte nicht nur, weil sie schneller und praktischer funktionieren als die anderen. Der Arbeiter sei voll Mißtrauen gegen die Koalitionsregierung und die unter ihr mächtige Bürokratie. Nicht nur der Staat, auch die Selbstverwaltung gebe ihm zu wenig unmittelbare Wirkungs-

Die Fortsetzung des Artikels „Politik und Wohlfahrtspflege“ folgt erst im nächsten Heft.

möglichkeit. Mit der Arbeitsgerichtsbarkeit sei er durch die ihn stark bindende Koalition fester verknüpft. Weil sein Vertreter dort Kompromisse abschließen müsse, lerne dieser, was in Regierung und Parlament selbstverständlich sei, verstehen. Die gewerkschaftliche Vertretung sei also nicht zur Gesetzgebung, sondern zur Mitwirkung in der gesamten Wirtschafts- und Sozialverwaltung berufen.

Dieser Schluß ist etwas dürftig für die Pfülle der aufgeworfenen Probleme. Der gedankenreichen Kritik über das System der Rechtspflege muß Neumann künftig auch den konstruktiven Gedanken folgen lassen. H. W.

Druckfehlerberichtigung.

In dem Aufsatz der Genossin Helene Simon „Der Stand der Bewegung für ein Reichsbewahrungsgesetz“ in Heft 19/29 muß es auf Seite 377, letzte Zeile, anstatt „Anhänger“ „Anwärter“ heißen.

HEIMLEITER GESUCHT!

Für das Reichsferienheim der Sozialistischen Arbeiterjugend, das Friedrich-Ebert-Heim in Tännich bei Randa in Thür., wird ein Heimleiter gesucht. Das Heim hat ganzjährigen Betrieb und dient vor allem dem Erholungsaufenthalt jugendlicher und der Veranstaltung von Kursen und Freizeiten der sozialistischen Jugendbewegung. Als Bewerber kommen verheiratete Genossen in Frage, die über praktische Erfahrungen in der Leitung eines Heimbetriebs und in der sozialistischen Jugendarbeit verfügen. Die Stellung ist sobald als möglich zu besetzen.

Bewerbungen sind deshalb bis zum 25. November d. J. unter Angabe der Gehaltsansprüche zu richten an den

HAUPTVORSTAND DER SOZIALISTISCHEN ARBEITERJUGEND, BERLIN SW 61, BELLE-ALLIANCE-PLATZ 8

Für das Jugenderholungsheim Ottendorf bei Sebnitz (Sächsische Schweiz)

BESCHLIESSERIN GESUCHT

Aufgabenkreis: Hausordnung, Küchenoberleitung, Lebensmittel-, Material- und Wäscheverwaltung.

Anforderungen: Dispositionsgabe, Geschick im Umgang mit dem Personal, Wirtschaftlichkeit, Kenntnis der Ernährungslehre.

Vorbildung: Tätigkeit in ähnlichem größeren Betrieb.

Antritt: Sofort oder 1. Januar 1929.

Das Heim nimmt erholungsbedürftige Jugendliche von 14—21 Jahren auf, hat 160 Betten, ca. 12 Köpfe Haus- und Küchenpersonal.

Küche und Wäscherei sind mit den modernsten maschinellen Einrichtungen ausgestattet.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften an die Gesellschaft sächs. Jugenderholungsheime, Dresden-A. 1, Amalienstr. 9, II